

Antragsbuch

**Außerordentliche
Mitgliederversammlung**

**Jusos Münster
23.07.2022**



JUSOS MÜNSTER

An
alle Jusos im UB Münster



**Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
2022**

Bahnhofstr. 9, 48143 Münster
Tel.: 0251/77099
Fax: 0251/793002
Mail: info@jusos-muenster.de
Internet: www.jusos-muenster.de

Münster, den 22.06.2022

Liebe Genossin*, lieber Genosse*,

hiermit laden wir Dich herzlich ein zur außerordentlichen Juso-Mitgliederversammlung

am Samstag, den 23. Juli um 11:00 Uhr

im SPD Büro Münster, Bahnhofsstraße 9, 48143 Münster.

Wir wollen mit Dir Anträge diskutieren und beschließen sowie die Landeskonzferenz der NRW Jusos im September vorbereiten.

Du bist herzlich willkommen, Dich an den Diskussionen und Abstimmungen zu beteiligen. Wir freuen uns daher auf Dein Kommen!

Du warst noch nie auf einer MV oder möchtest eine Auffrischung, was passieren wird? Dann werden unsere Gleichstellungsbeauftragte Giselle und unser Neumitgliederbeauftragter Timon mit dir ab 10:30 Uhr im Büro alles Wichtige besprechen.

Für eine bessere Planung der Veranstaltung bitten wir um kurze Anmeldung unter info@jusos-muenster.de. Außerdem bitten wir dich, dass du dich zur Sicherheit vor deiner Teilnahme testest. Auch ein Selbsttest reicht aus. Und natürlich gilt, dass du bitte zu Hause bleibst, wenn du Symptome für Corona aufweist oder sogar positiv getestet wirst. Die Maske ist im Büro Pflicht!

Mit jungsozialistischen Grüßen

Sprecherin der Jusos Münster

Ricarda Holthaus

stellv. Sprecherin

Giselle Ruynat

Beisitzerin

Timon Klöpfer

stellv. Sprecher

Jan Malte Immink

Beisitzer

Antonia Miersch

stellv. Sprecherin

Dennis Schnittke

stellv. Sprecher

Außerordentliche Juso Mitgliederversammlung am 23. Juli 2022

Vorschlag Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Präsidiums
3. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung
5. Grußworte
6. Beratung vorliegender Anträge
7. Verschiedenes

Formalien:

- Stimmberechtigt sind alle im Unterbezirk Münster gemeldeten SPD-Mitglieder vor Vollendung des 35. Lebensjahres und alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Jusos im Unterbezirk Münster.
- Jedes Juso-Mitglied im Unterbezirk Münster kann eigene Anträge einbringen. Diese sollten jedoch spätestens bis zum 16. Juli 2022 (23:59 Uhr) (Antragsfrist) an den Juso-Unterbezirksvorstand unter info@jusos-muenster.de oder an die Adresse Bahnhofstr. 9, 48143 Münster geschickt werden (Es gilt der Posteingang).
- Alle fristgerecht eingegangenen Anträge findet ihr spätestens ab dem 17. Juli 2022 im Internet unter www.jusos-muenster.de im Bereich „a.o. Mitgliederversammlung 2022“. Falls jemand keinen Internetzugang hat, genügt ein kurzer Anruf unter 0251/77099 (SPD-Büro) und ihr erhaltet die Unterlagen per Post.

Geschäftsordnung

Außerordentliche Juso-Mitgliederversammlung 23. Juli 2022

Vorschlag für die Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle im Unterbezirk Münster gemeldeten SPD-Mitglieder vor Vollendung des 35. Lebensjahres und alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Jusos im Unterbezirk Münster.
2. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit die Satzung keine andere Handhabung vorschreibt.
3. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt:
Getrennt nach gelesenem Geschlecht werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse* und eine Genossin* bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip). Liegen nur Wortmeldungen von Genossen* bzw. Genossinnen* vor, wird auf der Redeliste so lange in der Reihenfolge der Wortmeldungen weitergegangen, bis sich wieder eine Genossin* bzw. ein Genosse* meldet.
4. Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt höchstens drei Minuten. Jede*r Redner*in kann zweimal sprechen.
5. Initiativ- und Änderungsanträge zu vorliegenden Anträgen können nur zur Abstimmung kommen, wenn sie dem Präsidium der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.
6. Initiativanträge sind Anträge, die sich nach Ablauf der satzungsgemäßen Antragsfrist aus der aktuellen politischen Situation ergeben. Sie müssen, soweit sie sich nicht aus der Diskussion während der Mitgliederversammlung ergeben, ½ Stunde nach Annahme der Tagesordnung dem Präsidium schriftlich vorliegen. Sie bedürfen der Unterschrift von mindestens 5 Mitgliedern der Jusos aus dem Unterbezirk Münster. Über die Zulassung entscheidet die Mitgliederversammlung.
7. Abstimmungen zu Sachanträgen erfolgen öffentlich.
8. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Der*die Antragssteller*in erhält außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein*e Redner*in für und ein*e Redner*in gegen den Antrag gesprochen hat.
10. Für die Wahlen gelten die Vorschriften der Wahlordnung/ des Organisationsstatuts.

Antragsbereich

Inhaltsverzeichnis

A1 Arbeitsrecht und Versorgung hat keine Religion!	6
A2 Krankenkassentliche Kostenübernahme Kinderwunschbehandlung	15
A3 Das scheiß System ist kaputt – Sozialismus statt Inflation!	20
A4 Mein Körper ist nicht dein Konflikt! – Abschaffung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	25
A5 Black Lives Matter! – Auch im Gesundheitswesen	30
A6 Armut darf nicht bestraft werden	36
A7 Die Energiewende und was das Ganze eigentlich mit Menschenrechten zu tun hat	41
A8 Ob Kunst oder nicht - Antisemitismus bleibt Antisemitismus.....	45

1 **A1 Arbeitsrecht und Versorgung hat keine Religion!**

2

3 **Antragssteller*innen: Ricarda Holthaus, Timon Klöpfer, Jan Malte Immink**

4

5 Die Bundesrepublik Deutschland ist ein säkularer Staat, also ein Staat in dem Kirche
6 und Staat getrennt sind. Eigentlich. Große Teile der Daseinsvorsorge sind nämlich in
7 kirchlicher Trägerschaft. Das betrifft vor allem Kindertagesstätten, Schulen,
8 Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, also wichtige Teile unserer Infrastruktur. Da
9 die evangelische und die katholische Kirche an dieser Stelle wichtige Aufgaben
10 übernehmen, Aufgaben, die der Staat erfüllen sollte, werden die entsprechenden
11 Einrichtungen vom Staat subventioniert. Kirchliche KiTas werden dabei zu 90-100%
12 vom Staat finanziert, bei kirchlichen Schulen sind es mehr als 98% und
13 Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft werden zu 100% aus staatlicher
14 Finanzierung und den Krankenkassen getragen. Jede zweite KiTa und jedes vierte
15 Krankenhaus sind in kirchlicher Trägerschaft. Für die katholische Kirche ist der Träger
16 in den meisten Fällen die Caritas und bei der evangelischen Kirche die Diakonie. Allein
17 diese beiden Träger bekommen vom Staat insgesamt 45 Milliarden Euro pro Jahr.
18 Hinzu kommen 19 Milliarden Euro, die der Staat jährlich an kirchliche Einrichtungen
19 zahlt. Da die kirchlichen Einrichtungen so viel Daseinsvorsorge stellen, dass der Staat
20 und die Gesellschaft darauf angewiesen sind, ist in Anbetracht von Lehrkräftemangel,
21 Pflegenotstand, zu wenig KiTa-Plätzen und den Folgen der Corona-Pandemie in den
22 entsprechenden Bereichen, die Subventionierung durch den Staat und die
23 Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur notwendig. Dennoch liegt hier ein Problem,
24 welches aus sozialistischer und feministischer Überzeugung heraus gelöst werden
25 muss: die kirchlichen Einrichtungen haben Sonderregeln, die antifeministisch sind und
26 gegen die Rechte von Arbeitnehmer*innen wirken. So wird an KiTas und Schulen der
27 Konfession des Trägers sehr viel Platz eingeräumt, sodass die Religionsfreiheit zu
28 kurz kommt. In kirchlichen Krankenhäusern werden grundlegende medizinische
29 Versorgungsangebote wie Schwangerschaftsabbrüche oder die Pille danach nicht
30 bereitgestellt. Und kirchliche Einrichtungen dürfen ihre Arbeitnehmer*innen kündigen,
31 wenn diese es wagen den heiligen Bund der Ehe zu beenden oder anderweitig gegen
32 die religiösen Vorstellungen der Kirchen verstoßen. Außerdem dürfen kirchliche
33 Einrichtungen ihre Arbeitnehmer*innen nach Konfession auswählen. Durch die Masse

34 an kirchlichen Einrichtungen sind diese für viele Menschen nicht zu umgehen, egal ob
35 als Arbeitnehmer*in, Eltern, Kind oder Patient*in. Und deshalb muss in staatlich
36 finanzierten Einrichtungen unabhängig von deren Trägerschaft das Grundgesetz und
37 das Arbeitsrecht des Staates ohne Ausnahme dort gelten, sowie alle Aufgaben der
38 abgebildeten Daseinsvorsorge übernommen werden.

39

40 **Medizinischer Teil - Triggerwarnung: dieser Abschnitt des Antrags befasst sich**
41 **u.a. mit den Themen sexuelle Gewalt, Vergewaltigung und**
42 **Schwangerschaftsabbruch.**

43

44 2013 schlug in den Medien der Fall einer vergewaltigten Frau in Köln hohe Wellen, da
45 sie bei zwei katholischen Krankenhäusern Hilfe ersuchte und abgelehnt wurde. Denn
46 sie bat um eine medizinische Untersuchung zur Beweissicherung und der Pille
47 danach. Im Falle einer Vergewaltigung ist es sehr wichtig so schnell wie möglich diese
48 Untersuchung durchzuführen, um bei einer Anzeige bei der Polizei und in einer
49 möglichen Gerichtsverhandlung möglichst viele Beweise zu haben. Um eine
50 ungewollte Schwangerschaft als Folge der Vergewaltigung zu verhindern, ist es ein
51 Wettlauf gegen die Zeit die Pille danach einzunehmen. Da Opfer einer Vergewaltigung
52 meist traumatisiert sind, unter Schock stehen und/oder nicht sofort realisieren
53 (können) was ihnen angetan wurde, ist es dringend notwendig diese Maßnahmen
54 flächendeckend und niedrigschwellig anzubieten. In jedem Krankenhaus muss die
55 Versorgung in einer schützenden und fürsorglichen Atmosphäre stattfinden.
56 Mittlerweile haben sich die Regeln der katholischen Kirche zwar gelockert und die
57 Untersuchung und die Pille danach sind nicht mehr per se für katholische Ärzt*innen
58 verboten, dennoch obliegt es der Entscheidung der*des Ärztin*Arztes, ob dies
59 überhaupt angeboten und durchgeführt wird. Das reicht nicht aus, um
60 Vergewaltigungsoffer zu schützen und mit dem zu versorgen, was sie brauchen. Es
61 gehört zur medizinischen Daseinsvorsorge eine Untersuchung und die Pille danach
62 nach einer (mutmaßlichen) Vergewaltigung zu bekommen. Darum muss beides in
63 jedem Krankenhaus, unabhängig von dem Träger, angeboten und bei Bedarf
64 durchgeführt werden.

65

66 Genauso verhält es sich mit Schwangerschaftsabbrüchen. Selbstverständlich muss
67 §218 StGB abgeschafft werden! Schwangerschaftsabbrüche müssen als das

68 angeboten werden was sie sind: ein normaler medizinischer Eingriff, der unter
69 Umständen nun mal notwendig ist. Ob diese Umstände gegeben sind entscheidet
70 folgende Person: die Person, die (ungewollt) schwanger ist. Darum braucht es eine
71 flächendeckende Versorgung mit Praxen und Kliniken, in denen
72 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Es kann durchaus sinnvolle
73 Einteilungen geben welche medizinischen Eingriffe in welcher Praxis oder Klinik in
74 einer Stadt oder einem Landkreis durchgeführt werden. So ist z.B. eine
75 Spezialisierung auf bestimmte Eingriffe in den Einrichtungen möglich. Jedoch dürfen
76 religiöse Argumente dabei nicht die Versorgung gefährden. Momentan obliegt die
77 Entscheidung, ob ein*e Ärztin*Arzt Schwangerschaftsabbrüche durchführt oder nicht
78 ihnen selbst. Dies ist im §12 Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Da
79 Schwangerschaftsabbrüche ein mit kirchlichen Trägern schwer zu verhandelndes
80 Thema sind, muss nicht jede kirchliche Einrichtung dazu verpflichtet werden,
81 Ärzt*innen einzustellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Um aber die
82 Versorgung zu gewährleisten, dass in jeder kreisfreien Stadt bzw. jedem Landkreis
83 mind. ein*e Ärztin*Arzt Schwangerschaftsabbrüche bei Bedarf durchführt, müssen
84 auch kirchliche Krankenhäuser in die Pflicht genommen werden. Das bedeutet
85 konkret: wenn in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis kein Zugang zu
86 Schwangerschaftsabbrüchen gewährleistet wird und dieser Zugang nicht einfach
87 außerhalb eines kirchlichen Krankenhauses in der Stadt bzw. dem Landkreis
88 eingerichtet werden kann, so müssen kirchliche Krankenhäuser dazu verpflichtet
89 werden Ärzt*innen für Schwangerschaftsabbrüche Räume und Ressourcen zur
90 Verfügung zu stellen. Außerdem muss das Schwangerschaftskonfliktgesetz reformiert
91 oder abgeschafft werden.

92

93 **Arbeitsrecht und Streikrecht**

94

95 In sämtlichen Institutionen unserer sozialen Infrastruktur, die sich in kirchlicher
96 Trägerschaft befinden gilt aufgrund des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aus Art.
97 140 GG iVm Art 137 III WRV das Sonderarbeitsrecht der Kirche. Dies führt zu
98 Abwandlungen im Individual- und Kollektivarbeitsrecht der Beschäftigten. Zudem
99 werden rechtliche Streitfragen vor den kirchlichen Arbeitsgerichten verhandelt.

100 Diese Sonderstellung verhindert einen gleichberechtigten Zugang zu den betroffenen
101 Einrichtungen. Sowohl aus Nutzer*innenperspektive, als auch aus

102 Beschäftigtenperspektive. Gerade im ländlichen Gebiet ist das wegen fehlender
103 Angebotspluralität ein großes Problem.

104 Es gelten von der Kirche vorgegebene Loyalitätspflichten, die auf der kirchlichen
105 Moral- und Sittenlehre basieren und bis in den privaten Lebensbereich wirken.¹
106 Verboten sind etwa Scheidung, Wiederheirat, uneheliche Kinder, queerness und
107 offene oder polyamore Beziehungsmodelle oder aber auch die Zugehörigkeit zu einer
108 anderen Religion wie beispielsweise dem Islam oder dem Judentum, welche
109 manchmal auch nach außenhin sichtbar wird anhand eines Hijabs, einer Kippa oder
110 ähnlichem. Zuwiderhandeln stellt regelmäßig einen Kündigungsgrund für die im
111 Kirchenrecht mögliche verhaltensbezogene Kündigung dar. Die von der Kirche
112 vorgeschriebene Lebensführung ist aber auch schon bei Einstellungen relevant und
113 gilt für alle Beschäftigten, also etwa auch für das Küchen- und Reinigungspersonal,
114 welche eigentlich keinen direkten religiösen Auftrag haben, wie es zum Beispiel
115 Pfarrer*innen und co haben.² Das grundsätzliche Diskriminierungsverbot aus
116 §§ 1,7 AGG, welches eine Benachteiligung wegen Religion oder sexueller Identität
117 verbietet, wird dabei für die Kirche in § 9 AGG ausgesetzt. Wir möchten, dass religiöse
118 Meinungspluralität von der Kirche akzeptiert wird und alle Ausrichtungen der eigenen
119 Religion ein Teil von ihr sein können. Warum sollte ein queerer Priester nicht auch
120 seinen Beruf ausüben dürfen? Im Bistum Essen darf die sexuelle Orientierung bereits
121 keine arbeitsrechtlichen Sanktionen mehr begründen. Auch die Initiative „out in
122 church “zeigt auf, dass queerness und kirchliche Arbeit keinesfalls im Gegensatz
123 zueinander stehen und macht dabei ebenso wie die Initiative „Maria 2.0 “auf
124 vorherrschende Missstände aufmerksam. Eben diese Missständen sind aber Teil der
125 Grundlage der Loyalitätspflichten. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass Menschen
126 aufgrund von rückständigen Narrativen in ihrem arbeitsrechtlichen Schutz beschnitten
127 werden.

128 Im Kollektivarbeitsrecht gilt der Dritte Weg der Kirche, der Streiks als Mittel der in Art.
129 9 III GG gesicherten Tarifautonomie wegen des „Dienst am Nächsten “verbietet und
130 sie stattdessen durch Kommissionen gesichert sieht, die paritätisch mit
131 Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden besetzt sind. Nach einem Urteil des

¹ [Kirchliche Besonderheiten: Deutsche Bischofskonferenz \(dbk.de\)](https://www.dbk.de) (zuletzt aufgerufen am 15.07.2022)

² [5. Berliner Gespräche: Gottesreich im Arbeitsrecht \(lto.de\)](https://www.lto.de) (zuletzt aufgerufen am 15.07.2022)

132 Bundesarbeitsgerichts ³ müssen Kirchen nunmehr sicherstellen, dass
133 Gewerkschaften in den Prozess eingebunden werden. Ver.di wies jedoch zurecht
134 darauf hin, dass die Entscheidungen der Kommission nicht bindend sind, sondern
135 lediglich Richtlinien darstellen, die in jeden Individualarbeitsvertrag ausdrücklich
136 einbezogen werden müssen.⁴ Auch die Bildung eines Betriebsrats ist in kirchlichen
137 Einrichtungen nicht möglich (§ 118 II BetrVG). Zwar werden
138 Mitarbeitendenvertretungen eingerichtet, diese haben jedoch erheblich weniger
139 Rechte und Möglichkeiten als das Betriebsverfassungsgesetz vorsieht und sind
140 zudem an eine vorgegebene Grundordnung gebunden⁵, sodass die Einbindung in
141 Entscheidungsprozesse faktisch nicht besteht. Für die Mitarbeitenden ist also an
142 keiner Stelle ein Mitspracherecht möglich. Auch das Bundesarbeitsgericht hat
143 festgestellt, dass Beschäftigte in den paritätisch besetzten Kommissionen unterlegen
144 sind. Gerade die erhöhte Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmenden ist aber die
145 Grundlage unseres Arbeitsrechts. Dieses wird im Sonderarbeitsrecht der Kirche
146 gänzlich unterlaufen. Und ist von Nächstenliebe - auf die die Kirche ihr Streikverbot
147 stützt – nicht auch umfasst Menschen nicht in prekären Arbeitsbedingungen zu
148 beschäftigen?

149 Die gesetzliche Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Kirche (Art. 140 GG iVm
150 Art. 137 III WRV) ist nach 1945 umgedeutet worden und wird erst seitdem als
151 Kirchenprivileg ausgelegt. So waren etwa Streiks der kirchlichen Beschäftigten im
152 Weimarer Reich üblich. Derart absolut, wie von der Kirche dargestellt, kann das
153 Selbstbestimmungsrecht mithin gar nicht sein.

154 Erwähnenswert ist auch, dass in christlich-konservativeren Ländern als Deutschland
155 - wie Spanien oder Italien - ein solches Sonderarbeitsrecht und die damit
156 einhergehenden Loyalitätspflichten nicht gelten. Hier drängt sich die Frage auf, ob es
157 - wie von der Kirche wiederholt vorgebracht - aus religiöser Sicht tatsächlich so
158 weitreichender Vorschriften zur Wahrung der kirchlichen Glaubwürdigkeit und
159 Erfüllung ihres religiösen Auftrags in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bedarf.

³ Urt. v. 20.11.2012, 1 AZR 179/11

⁴ [5. Berliner Gespräche: Gottesreich im Arbeitsrecht \(lto.de\)](#) (zuletzt aufgerufen am 15.07.2022)

⁵ Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, [Grundordnung_GO-30-04-2015_final.pdf \(dbk.de\)](#) (zuletzt aufgerufen am 15.07.2022)

160 Auch das EuGH hat in einem Urteil⁶ festgestellt, dass „[...] die Entscheidung einer
161 Kirche an ihre leitenden Mitarbeiter bestimmte Anforderungen im Sinne der kirchlichen
162 Vorgaben zu stellen, müsse Gegenstand einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle sein.
163 Die nationalen Gerichte müssten bei dieser Kontrolle prüfen, ob die Religion im
164 Hinblick auf die Art der betreffenden Tätigkeit eine wesentliche und gerechtfertigte
165 berufliche Anforderung darstellt. [...]” Eine solche vollumfängliche Überprüfung durch
166 die Gerichte ist in Deutschland aktuell nicht möglich. In deutschen Rechtskreisen wird
167 jedoch vermehrt Kritik an der aktuellen Praxis geübt und immer häufiger zwischen
168 Verkündungsnahen und Verkündungsfernen Tätigkeiten unterschieden. Eine
169 Nachjustierung der geltenden Regelungen ist mithin gesellschaftspolitisch lange
170 überfällig und auch rechtlich erstrebenswert.

171

172 **Schulen und KiTas**

173

174 Konfessions- oder auch Bekenntnisschulen sind staatlich genehmigte Ersatzschulen.
175 Das bedeutet, dass Bekenntnisschulen Privatschulen sind, deren Besuch die
176 Schulpflicht erfüllt (vgl. Art. 7 Abs. 4, 5 GG). Der Religionsunterricht ist dabei zumeist
177 verpflichtend (vornehmlich evangelischer oder römisch-katholischer
178 Religionsunterricht, nur sehr vereinzelt werden auch Unterrichte anderer
179 Konfessionen angeboten)⁷. Diese Bekenntnisschulen werden zu großen Teilen durch
180 die öffentliche Hand finanziert, in NRW regeln dies die §§105-115 SchulG⁸ und haben
181 durch Art. 12 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung NRW Verfassungsrang.

182 Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgericht NRW besteht dabei für Kinder,
183 welche im Schulbekenntnis getauft sind, ein bevorzugter Aufnahmeanspruch in
184 Bekenntnisschulen gegenüber bekenntnisfremden Kindern⁹. Gestützt wird dies auf
185 eben jenen Art. 12 Abs. 3 Satz 2 NRWVerf, in welchem es heißt, dass Kinder
186 katholischen oder evangelischen Glaubens oder einer anderen
187 Religionsgemeinschaft in Grundschulen, die als Bekenntnisschulen ausgestaltet sind,

⁶ Az. C-68/17

⁷ So auch in einem Schreiben des Schulministeriums NRW an alle öffentlichen Grundschulen von 2016
<https://www.schulministerium.nrw/07102016-aufnahme-bekennnisfremder-kinder-bekennnisgrundschulen> (zuletzt abgerufen
am 13.07.2022)

⁸ <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p105> (zuletzt abgerufen am 13.07.2022)

⁹ OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 21.03.2016 - 19 B 996/15; <https://openjur.de/u/883974.html> (zuletzt abgerufen am
13.07.2022)

188 “nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen”
189 werden¹⁰.

190 Das bedeutet demnach auch, dass Kinder und Jugendliche kirchliche
191 Moralvorstellung als vermeintliche gesellschaftliche Norm wenn nicht explizit, dann
192 zumindest implizit vermittelt bekommen. Das schließt zum einen ein heteronormatives
193 Beziehungs- und Familienbild mit ein (Homosexualität und Scheidung gelten in der
194 katholischen Kirche noch immer als Sünde), zum anderen aber auch die Gefahr einer
195 nicht-neutralen Aufklärung über Sexualität, Verhütung und Abtreibung mit ein. Die
196 fehlende weltanschaulich-religiöse Neutralität, die Bekenntnisschulen mit sich
197 bringen, führt gerade beim wichtigen Thema der sexuellen Aufklärung zu einer
198 verheerenden Ignoranz gegenüber nicht-heteronormativen Sexualitäten und
199 Geschlechtsidentitäten, was sich bei queeren Kindern und Jugendlichen negativ auf
200 das Selbstbild und die weitere Entwicklung auswirken kann.

201 Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen regelt jedoch nicht nur für
202 Bekenntnisschulen eine strenge Bindung an (vornehmlich christlich) religiöse Werte.
203 So heißt es in Art. 12 Abs. 3 Satz 1 NRWVerf für Grundschulen, die als
204 Gemeinschaftsschulen ausgestaltet sind, dass Kinder “auf der Grundlage christlicher
205 Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere
206 religiöse und weltanschauliche Überzeugungen” unterrichtet und erzogen werden¹¹,
207 während Art. 7 Abs. 1 NRWVerf regelt, dass die “Ehrfurcht vor Gott” eines der drei
208 “vornehmste[n] Ziel[e] der Erziehung” sei¹². Die Verfassung des Landes NRW stellt
209 somit die Erziehung und den Unterricht der Kinder in Abhängigkeit von christlichen
210 Werten, wie es tatsächlich viele Länder in ihren Verfassungen verankert haben. Diese
211 alten Landesverfassungen, die nordrhein-westfälische Verfassung trat bspw. 1950 in
212 Kraft, stützen sich dabei auf eine heute veraltete Anschauung der Gesellschaft, in
213 welcher der christliche Glauben sozusagen als “Staatsreligion” angesehen wurde und
214 in welcher die Erziehung auf diesem Glauben beruhen musste.

215 In unserer heutigen säkularisierten Gesellschaft ist dies jedoch nicht mehr tragfähig.
216 Kinder dürfen nicht auf Grund ihres Glaubens (oder eben auch nicht-Glaubens), von

¹⁰ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3321&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462334

¹¹ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3321&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462334

¹² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=3321&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=462329

217 öffentlich finanzierten Schulen abgewiesen werden. Regelungen, nach welchen
218 Lehrkräfte und Schulleiter*innen einem bestimmten Bekenntnis angehören müssen
219 oder Kinder aufgrund ihrer nicht-zugehörigkeit zum von der Schule angestrebten
220 Bekenntnis benachteiligt werden, sind zu Recht zunehmend in der Kritik. Mit
221 wachsender Anzahl an Kirchenaustritten liegt in Deutschland der Anteil der
222 Bevölkerung, der den christlichen Kirchen angehört, inzwischen unter 50%¹³. Dem
223 müssen sich auch die Länder und Schulen anpassen und dafür sorgen, dass keine
224 Benachteiligung für Kinder aufgrund ihrer (nicht-)Zugehörigkeit zu einem bestimmten
225 (zumeist christlichen) Glauben stattfindet. Entscheidend müssen vielmehr Kriterien
226 wie die Nähe des Wohnortes zur Schule sein. Vieles spricht auch dafür, immer mehr
227 Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, wodurch deutlich
228 einfacher Lehrkräfte und Schulleitungen eingestellt werden und Kinder aufgenommen
229 werden können, ohne diese durch Glaubensfragen zu diskriminieren.

230

231 **Deswegen fordern wir:**

- 232 • Die Pflicht für alle Krankenhäuser, egal welche Trägerschaft, bei dem Verdacht
233 einer Vergewaltigung die zur Beweissicherung notwendige Untersuchung
234 anzubieten und bei Bedarf durchzuführen. Ebenso muss die Pille danach in
235 allen Krankenhäusern zugänglich sein.
- 236 • Die Bereitstellung von Räumen und Ressourcen für Ärzt*innen, die
237 Schwangerschaftsabbrüche durchführen, durch Krankenhäuser in kirchlicher
238 Trägerschaft, sofern der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in der
239 kreisfreien Stadt oder dem Landkreis nicht anderweitig bereitgestellt werden
240 kann.
- 241 • Eine Reformation oder die Abschaffung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.
- 242 • Abschaffung der Sonderregelungen für Kirchen im Arbeitsrecht, damit
243 einhergehend keine Benachteiligungen bei Bewerbungen, gleicher
244 Kündigungsschutz wie bei "weltlichen" Beschäftigten, keine Diskriminierung
245 aufgrund der Führung des Privatlebens/Glaubens oder ähnlichem,
246 Betriebsräte, Tarifverhandlungen, Aufhebung von Streikverboten

¹³ <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/kirche-katholisch-oder-evangelisch-nicht-einmal-mehr-die-haelfte-in-deutschland-a-274e0475-fc22-4504-a8ca-963924a40651>

- 247
- 248
- 249
- 250
- 251
- 252
- 253
- 254
- 255
- 256
- 257
- Keine Diskriminierung von Kindern durch Ablehnung der Aufnahme in eine öffentlich geförderte Schule aufgrund des (Nicht-)Bekenntnisses zum durch die Schule vertretenen Glauben.
 - Weltanschauliche Neutralität aller Schulen. Die “Ehrfurcht vor Gott” und kirchliche Moralvorstellungen sollten keine Ziele der schulischen Bildung sein.
 - Keine Bindung der Einstellung von Lehrkräften und Schulleitungen an den durch die Schule vertretenen Glauben, sodass deutlich einfacher Einstellungen vorgenommen werden können.
 - Eine Erleichterung des Prozesses zur Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen.

258 **A2 Krankenkassentliche Kostenübernahme Kinderwunschbehandlung**

259

260 **Antragsstellerinnen: Giselle Ruynat und Saskia Kathagen**

261

262 Ein Kind zu bekommen und großzuziehen ist für viele Menschen und Familien ein
263 immens wichtiger Teil ihres Lebens. Auch wenn Deutschland mit seiner alternden
264 Bevölkerung junge Menschen nötiger denn je hat, scheint der Kinderwunsch einiger
265 Menschen, zumindest beim Blick auf die Behandlung durch die Krankenkassen, dem
266 Staat jedoch weniger wert zu sein als der anderer.

267 Dies zeigt sich beispielhaft an einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) Kassel
268 vom 10. November 2021. Die Klägerin, eine lesbische unfruchtbare Frau hatte vor
269 dem Gericht die Erstattung der Kosten für eine Kinderwunschbehandlung verlangt,
270 das Gericht lehnte dies jedoch ab. Die gerichtliche Begründung zeigt dabei eine Reihe
271 schwer ungerechter Regelungen in der Kostenübernahmeregelung bei
272 Kinderwunschbehandlungen durch die Krankenkassen auf, die im folgenden Antrag
273 näher beleuchtet werden sollen.

274

275 **1. Der kategorische Ausschluss queerer und unfruchtbarer Paare von** 276 **finanzieller Unterstützung**

277

278 Die finanzielle Unterstützung von Paaren durch Krankenkassen und den Bund
279 orientiert sich immernoch traditionellen heteronormativen Familienbild: Die
280 gesetzliche Krankenkasse ist nur gegenüber verheirateten heterosexuellen Paaren
281 verpflichtet, die Hälfte der Kosten für die ersten Versuche der
282 Kinderwunschbehandlung zu übernehmen.

283 Die krankenkassentliche Unterstützung ist weiterhin an die Bedingung gebunden,
284 dass nur die Ei- und Samenzellen der Ehegatten verwendet werden, also eine
285 sogenannte homologe Insemination stattfindet. Die Behandlung unter Zunahme von
286 Spermensamen oder Spendereizellen – die heterologe Insemination - fällt demnach
287 nicht unter die Teilfinanzierung und muss komplett aus eigener Tasche bezahlt
288 werden.

289

290 Sogenannte Regenbogenfamilien, also Familien mit gleichgeschlechtlichem
291 Elternpaar, werden bei diesem Modell nicht mitgedacht: bei der Mehrheit

292 gleichgeschlechtlicher Ehen ist es notwendig, eine heterologe Insemination
293 durchzuführen, sprich eine Befruchtung zum Beispiel mit Hilfe des Spendersamens
294 einer Dritten Person. Diese Regelung schließt folglich homosexuelle Paare in den
295 allermeisten Fällen kategorisch von der Möglichkeit aus, einen Zuschuss zur
296 Finanzierung ihrer Kinderwunschbehandlung zu erhalten.

297 Aber nicht nur queere, sondern auch heterosexuelle Paare, bei denen ein oder beide
298 Partner unfruchtbar sind und deshalb auf eine Spende zurückgegriffen werden muss,
299 sind Leidtragende dieser veralteten Regelung. Auch sie sind von der
300 Zuschussregelung ausgeschlossen. In Anbetracht des Umstands, dass die
301 betroffenen Paare in der Regel keine andere Alternative haben um leibliche Kinder zu
302 bekommen, finden sich die Betroffenen allzu oft in der Situation, finanzielle Stabilität
303 gegen Familienglück abwägen zu müssen.

304

305 **2. Der Geldbeutel entscheidet**

306

307 Die Behandlungskosten für medizinische Hilfe bei der Reproduktion belaufen sich je
308 nach Behandlungsart und -dauer auf mehrere tausend Euro. Viele müssen sich
309 deshalb für ihren Traum von einer eigenen Familie verschulden, wodurch andere
310 Lebensziele wie beispielsweise ein Eigenheim zurückgestellt werden müssen und die
311 restliche Lebensqualität leidet. Eine Familiengründung sollte nicht an das Aufnehmen
312 von Schulden gebunden sein. Die bereits unfairen Grundvoraussetzungen, die durch
313 unterschiedliche finanziellen Situationen entstehen, werden in dieser Situation weiter
314 verstärkt. Auch die emotionale Belastung nimmt durch den Stress der Geldsorgen zu
315 und kann betroffenen Paaren langfristig schaden und im schlimmsten Fall dazu
316 führen, dass Menschen aufgrund der finanziellen Belastung ihren Kinderwunsch
317 komplett begraben. „Kinder kriegen“ an sich darf in solchen Fällen kein Privileg der
318 Besserverdienenden sein!

319

320 Die Gründe für eine fehlende Kostenübernahme durch die Krankenkassen erscheinen
321 dabei fragwürdig: Wenn eine Person in der Beziehung unfruchtbar ist oder es sich um
322 eine gleichgeschlechtliche Beziehung handelt, wird häufig auf die Argumentation
323 zurückgegriffen, dass Reproduktion in diesen Fällen auf „natürlichem Wege“ nicht
324 funktionieren könne. In den Worten des Kasseler Richters vom Beginn folge aus den
325 „zeugungsbiologischen Grenzen einer solchen [gleichgeschlechtlichen] Ehe“ jedoch

326 nicht die Pflicht, diese durch die Mittel der gesetzlichen Krankenkasse auszugleichen.
327 Laut dieser Argumentation handelt es sich demnach bei der vorenthaltenden
328 Unterstützung nicht um Benachteiligung oder gar Diskriminierung. An dieser Stelle
329 muss man aber anmerken, dass auch in anderen medizinischen Kontexten in
330 "unnatürlicher Weise" ins Leben von Personen eingegriffen wird, um deren
331 Lebensqualität zu verbessern oder bestimmte Nachteile auszugleichen. Maßstab ist
332 dabei bisher nur der Fortschritt der medizinische Forschung – und dieser ermöglicht
333 es unfruchtbaren und queeren Menschen schon seit geraumer Zeit, eine Familie zu
334 gründen.

335 Derartige Argumentationsmuster benachteiligen vor allem zwei Gruppen
336 überdurchschnittlich: Queere Menschen und diese, die sich eine
337 Kinderwunschbehandlung ohne Zuschuss nicht leisten können. Auch hier gilt: eine
338 Familie gründen zu können ist ein Akt der Selbstverwirklichung und reproduktiven
339 Selbstbestimmung und darf keine Frage des Geldbeutels sein. Jedem Menschen mit
340 unerfülltem Kinderwunsch soll, sofern es medizinisch möglich ist, eine
341 Kinderwunschbehandlung teilfinanziert werden.

342

343 **3. Diskriminierende Strukturen als Argumentationsgrundlage**

344

345 Gesetzlich ist die „Ehe für Alle“ der Ehe für Heterosexuelle endlich gleichgestellt. Für
346 diesen Schritt haben wir lange und hart gekämpft. Trotzdem kommt es wie soeben
347 beschrieben in der Praxis weiterhin zu Ungerechtigkeiten gegenüber homosexuellen
348 Paaren. Die kategorische Benachteiligung von queeren Lebensentwürfen durch die
349 derzeit geltende Regelung zeigt einmal mehr, dass die „Ehe für alle“ in der Praxis noch
350 immer wie eine Ehe zweiter Klasse behandelt wird.

351 Dagegen müssen wir entschieden vorgehen. Die „Ehe für Alle“ darf der Ehe für
352 heterosexuelle Paare in keinster Weise nachstehen, auch nicht, wenn es um eine
353 Kindeswunschbehandlung geht.

354 Dazu gehört auch, dass bei Fällen wie vor dem Bundessozialgericht Kassel im letzten
355 Jahr in den Gerichtsurteilen bestehende Ungerechtigkeiten klar benannt werden
356 müssen. Anstelle dessen wurde in der damaligen Begründung zum Beispiel angeführt,
357 dass nur Kinder die aus einer homologen Insemination stammen, automatisch durch
358 zwei zum Unterhalt verpflichtete Elternpaare abgesichert wären und dies den
359 Ausschluss der heterologen Insemination von den Kassenleistungen rechtfertige.

360 Dass dies im Endeffekt eine direkte Folge des ebenfalls veralteten
361 Abstammungsrechts ist, wurde dabei ignoriert.

362

363 Bereits 2019 haben die Jusos Münster bei der außerordentlichen
364 Mitgliederversammlung im Antrag 6 "50 JAHRE STONEWALL – FÜR EINE
365 VOLLSTÄNDIGE RECHTLICHE GLEICHSTELLUNG VON LGBTQI*" für eine Reform
366 ebenjenes Abstammungsrechts gestimmt. Schon damals war uns klar, dass diese
367 Reform zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität von homosexuellen
368 Paaren führen würde, da viele Sorgen bezüglich der Familienplanung durch sie
369 gemindert werden könnten. Wir setzen uns deshalb weiterhin für eine Alternative zur
370 derzeitigen Stiefkindadoption bei lesbischen Paaren ein. Diese ist nicht nur finanziell
371 und bürokratisch aufwändig, sondern wird wie eben erwähnt auch als Argument
372 angeführt, um lesbischen Paaren die finanzielle Unterstützung zur
373 Kindeswunschbehandlung zu verwehren. Man könne sich laut Gegner*innen nicht
374 sicher sein, dass das Kind auch wirklich adoptiert würde. Wir halten dies für einen
375 argumentativen Teufelskreis, den man schnellstmöglich durchbrechen muss.

376

377 **4. Standortvorteile**

378

379 Aufgrund dieser offensichtlichen Ungerechtigkeit haben einige Bundesländer
380 mittlerweile eigene Landesförderprogramme aufgesetzt, um ungewollt kinderlose
381 Menschen zu unterstützen. Dies geschieht aber in sehr unterschiedlichem Ausmaße.
382 So ist es immer noch so, dass verheiratete und heterosexuelle Paare bevorteilt
383 werden. Nur in wenigen Bundesländern wie beispielsweise Rheinland-Pfalz und Berlin
384 sind die Richtlinien so angepasst worden, dass mittlerweile auch lesbische Paare
385 gefördert werden.

386 Eine Vorreiterrolle innerhalb der Bundesländer nehmen derzeit Bremen und
387 Bremerhaven ein: hier werden zusätzlich auch unverheiratete sowie diverse Paare,
388 bei denen mindestens ein*e Partner*in weibliche Fortpflanzungsorgane hat,
389 unterstützt.

390 Seit 2012 gibt es zusätzlich zur Unterstützung durch die Krankenkassen auch ein
391 Bund-Länder-Programm, bei dem der Bund mit einspringt, sobald das betroffene
392 Bundesland einen Teil der Kindeswunschbehandlung mitfinanziert. Doch auch hier
393 profitieren vor allem verheiratete heterosexuelle, die bis zu 25 Prozent erstattet

394 bekommen. Unverheiratete erhalten immerhin noch bis 12,5 Prozent während
395 homosexuelle Paare auch hier leer ausgehen.

396 Diese Ungleichbehandlung auf die Bundesebene wird in Bremen/Bremerhaven
397 zumindest teilweise durch eine „umgekehrte Ungleichbehandlung“ abgedeckt: so
398 erhalten heterosexuelle Paare unabhängig vom Ehestatus in 25 Prozent ihrer Kosten
399 erstattet, lesbische und diverse Paare hingegen 50 Prozent.

400

401 Regelungen wie die in Bremen/Bremerhaven sind zwar zu begrüßen, dennoch helfen
402 sie nur einem Bruchteil der deutschlandweit betroffenen Paare. Es darf nicht sein,
403 dass die Kosten für medizinische Reproduktion dermaßen wohnortabhängig sind! Wir
404 fordern deshalb eine einheitliche bundesweite Regelung, die Paare unabhängig ihrer
405 Sexualität sowie ihres Ehestatus in ihrem Kinderwunsch unterstützt.

406

407

408 **WIR FORDERN:**

- 409 ● ... eine finanzielle Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen an
410 Kinderwunschbehandlungen für alle ungewollt Kinderlosen, unabhängig von
411 Sexualität und Ehestatus!
- 412 ● ... eine gleichrangige finanzielle Unterstützung bei homologer UND heterologer
413 Insemination!
- 414 ● Erneut: ...eine Reformation des Abstammungsrechts!
- 415 ● ... bundesweit einheitliche Regelungen zu finanziellen Zuschüssen an
416 Kinderwunschbehandlungen!
- 417 ● ... eine wirkliche Gleichstellung der „Ehe für alle“ in Theorie UND Praxis!

418 **A3 Das scheiß System ist kaputt – Sozialismus statt Inflation!**

419

420 **Antragsteller: Philipp Kloster, Jan Malte Immink**

421

422 **Die Preise steigen - so wie unsere Wut**

423

424 Seit Anfang des Jahres steigen die Verbraucher*innenpreise in Deutschland stark an.
425 Beginnend mit den Strompreisen, gehen auch die Preise für Öl und Gas seit dem
426 völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine durch die Decke. Die
427 durch diese Entwicklungen steigende Inflationsrate sorgt zudem dafür, dass die reale
428 Kaufkraft der Haushalte stetig abnimmt. Zusätzlich zu diesen Faktoren tragen die
429 ohnehin schon viel zu hohen Mieten und die allenfalls gering steigenden Löhne dazu
430 bei, dass wir uns nun in einer handfesten Krise der Lebenshaltungskosten befinden.

431

432 Im Juni 2022 betrug die Inflation in Deutschland satte 7,6 Prozent im Vergleich zum
433 Vorjahresmonat. Die Verbraucherpreise für Heizöl stiegen um 89 Prozent, Flüssiggas
434 um 78 Prozent und auch Preise für Lebensmittel wie Butter oder Getreideerzeugnisse
435 stiegen beträchtlich an. Diese Preissteigerungen treffen dabei Menschen mit
436 niedrigem Einkommen und Empfänger*innen von Transferleistungen, beispielsweise
437 Minijobber*innen, Studierende, Arbeitslose und Rentner*innen, besonders hart.

438

439 Währenddessen nutzen Unternehmen die allgemeine Teuerung dazu, ihre Preise
440 übermäßig zu erhöhen und auf Kosten der Verbraucher*innen ihre Profitmargen zu
441 vergrößern. So steigerte der Ölkonzern Saudi Aramco etwa seinen Nettogewinn im
442 ersten Quartal des Jahres um 82 Prozent. Übermäßige Preissteigerungen, um daraus
443 kurzfristig hohe Gewinne für Shareholder*innen zu schlagen, befeuern die Inflation
444 nur noch weiter.

445

446 Die bisherigen Entlastungspakete der Ampel-Koalition haben bisher zwar die
447 schlimmsten Effekte der Inflation auffangen können und haben Spielraum für
448 Experimente wie das bisher sehr erfolgreiche Neun-Euro-Ticket eröffnet. Allerdings
449 waren die Maßnahmen bisher wenig zielgerichtet bzw. es wurden zunächst
450 Betroffenenengruppen wie Studierende und Rentner*innen nicht ausreichend beachtet.
451 Außerdem wurden mit der Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe ("Tankrabbatt")

452 auch Maßnahmen beschlossen, die nicht nur keinen signifikanten Entlastungseffekt
453 haben, sondern auch sozial ungerecht sind, da sie das Fahren von größeren Autos
454 mit höherem Verbrauch sogar noch belohnen.

455

456 **Nur ein starker Staat hilft in der Krise**

457

458 Bereits jetzt haben Menschen mit geringem oder keinem (regelmäßigem) Einkommen
459 Angst davor, dass sie im kommenden Herbst und Winter vor die Wahl gestellt sind,
460 ob sie eher in ihren Wohnungen frieren oder sich weniger zu Essen kaufen wollen.
461 Derartig existenzielle Sorgen sind für uns nicht hinnehmbar. Wir fordern alle
462 beteiligten politischen Akteur*innen daher dazu auf, hier erneut gegenzusteuern und
463 im Rahmen eines dritten Entlastungspakets für soziale Sicherheit zu sorgen.
464 Steuersenkungen kommen für uns hierfür nicht in Frage, sie würden lediglich dafür
465 sorgen, dass Unternehmen und Großbanken noch größere Gewinne einfahren als
466 ohnehin schon – zulasten der Bevölkerung. Genauso wenig darf es jetzt aus
467 vermeintlicher Sorge um die Staatsverschuldung zu Kürzungen bei staatlichen
468 Sozialleistungen kommen. In einer Zeit der wirtschaftlichen Instabilität benötigen wir
469 einen starken Sozialstaat, der die Menschen nicht im Stich lässt.

470

471 Dazu gehört auch, dass der Staat ein Existenzminimum festlegen muss, das
472 Betroffene nicht in Armut stürzt. Dazu gehört zum einen eine signifikante Steigerung
473 der ALG-II-Sätze, welche die gestiegenen Preise jetzt sofort berücksichtigt und
474 Spielräume bei weiter steigenden Lebenshaltungskosten lässt. Nach Berechnungen
475 der Paritätischen Forschungsstelle müsste eine armutsfeste Grundsicherung derzeit
476 mindestens 678 Euro betragen. Langfristig streben wir weiterhin die Überwindung des
477 Hartz-Systems und die Einführung eines solidarischen Bürger*innengeldes an.
478 Darüber hinaus müssen Mieter*innen bei steigenden Energiekosten besser geschützt
479 werden. Wer aufgrund der steigenden Heizkosten etwa die Betriebskosten nicht mehr
480 bezahlen kann und in Zahlungsrückstand gerät, soll vor einer Kündigung geschützt
481 werden. Gleichzeitig machen wir uns stark für ein allgemeines Energiegeld, das als
482 Kopfprämie ausbezahlt wird und beispielsweise zur Bezuschussung von Heiz- oder
483 Tankkosten genutzt werden kann. Zur Finanzierung dieser Maßnahme sollte eine
484 einmalige Vermögensabgabe von einem Prozent auf Barvermögen über einer Million
485 Euro in Betracht gezogen werden.

486

487 Als letztes Mittel im Kampf gegen steigende Preise sollten auch erhebliche Eingriffe
488 in den Markt nicht ausgeschlossen werden. Die Ökonomin Isabella Weber brachte
489 bereits 2021 strategische Preiskontrollen in Form von Preisobergrenzen ins
490 Gespräch. So können die Preise bei bestimmten lebenswichtigen Gütern bezahlbar
491 gehalten werden, bis effektive Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation getroffen
492 werden können. Solche Eingriffe sollten bei einer Verschlimmerung der Lage bei
493 Gütern des täglichen Bedarfs im Rahmen der Verhältnismäßigkeit in Betracht
494 gezogen werden.

495

496 **Krisengewinner*innen zur Kasse bitten!**

497

498 Um der im Zuge der aktuellen Krisen sich verschärfende soziale Ungleichheit zu
499 reduzieren sowie um zu verhindern, dass immer mehr Menschen unter die
500 Armutsgrenze fallen, während wenige Unternehmer*innen übermäßig von der Krise
501 profitieren, sprechen wir uns für eine Übergewinnsteuer für derartige
502 „Krisengewinner*innen“ aus. Die Chancen, die eine Übergewinnsteuer zur
503 Finanzierung sozialer Vorhaben bietet, zeigen bereits einige weitere europäische
504 Staaten - allen voran Spanien und Belgien.

505

506 Eine zentrale Maßnahme, die die spanische sozialistische Regierung mit den
507 zusätzlichen Steuereinnahmen finanzieren will, ist der landesweite kostenlose ÖPNV,
508 der auf Kurz- und Mittelstrecken mit der staatlichen Eisenbahngesellschaft von
509 September bis Dezember für zunächst vier Monate nutzbar sein soll. In Deutschland
510 könnten wir also mit einer Übergewinnsteuer unter anderem das erfolgreiche 9-Euro-
511 Ticket für weitere Monate verlängern. Für uns ist klar: ein kostengünstiger ÖPNV ist
512 gerade in der aktuellen Zeit der massiven Preissteigerung eben gerade kein „nice-to-
513 have“, sondern eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Zudem ist das 9-Euro-Ticket ist
514 nicht nur eine sinnvolle Maßnahme, um die Klimakrise zu bewältigen, sondern
515 insbesondere für von Armut betroffene und marginalisierte Menschen ist es sogar
516 mehr als notwendig. Zum einen kann durch die günstigeren Abos und Monatstickets
517 der tägliche Weg zur Arbeit (weiterhin) mit Bus und Bahn bestritten werden. Zum
518 anderen können mit einem kostengünstigen Nahverkehr zahlreiche Menschen in ihrer
519 Freizeit leichter am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. So wird der

520 Wochenendausflug in die nächstgelegene Großstadt, der Besuch bei Freund*innen
521 im Nachbarort oder die Wahrnehmung kultureller Angebote wie Museums- oder
522 Kinobesuche auch für Menschen mit wenig Geld möglich. Das 9-Euro-Ticket ist im
523 Gegensatz zu Maßnahmen für einen günstigen Nahverkehr – wie beispielsweise ein
524 365-Euro-Ticket – deutlich sinnvoller für Verbraucher*innen, da auch Menschen, die
525 nicht so regelmäßig den ÖPNV nutzen, in ihrer Freizeit davon profitieren können.

526

527 Allerdings würden sich durch die zusätzlichen staatlichen Einnahmen mit einer
528 Übergewinnsteuer neben einem kostengünstigen Nahverkehr noch weitere soziale
529 Entlastungen finanzieren lassen. So könnten – wie erneut das Beispiel Spanien zeigt
530 – insbesondere die finanziellen Sorgen der beiden Bevölkerungsgruppen stärker
531 berücksichtigt werden, die von den bisherigen zwei Entlastungspaketen der
532 Bundesregierung vernachlässigt wurden (Studierende und Rentner*innen). Die
533 BAföG-Sätze könnten an die gestiegenen Lebenshaltungskosten weiter angepasst
534 werden. Laut Armutsbericht gelten 30% der rund 3 Millionen Studierenden in
535 Deutschland als arm. Das halten wir für alarmierend und fordern daher, dass der
536 BAföG-Höchstsatz durch die steuerliche Mehrbelastung von Energiekonzernen und
537 Großbanken angehoben wird. Der Höchstsatz liegt derzeit bei 861 Euro/Monat und
538 damit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von über 1000 Euro. Darüber
539 hinaus wollen wir, dass durch eine Übergewinnsteuer der Bau von mehr (Sozial-)
540 Wohnungen finanziert oder eine Energiepauschale für Senior*innen mit geringen
541 Renten ausbezahlt werden.

542

543 Mit anderen Worten: Derartige Entlastungsmaßnahmen bieten vielen Menschen mehr
544 Lebensqualität. Dies ist nicht nur angesichts der finanziellen, sondern auch der
545 psychischen Belastung in der aktuellen durch vielfältige Krisen geprägten Zeit
546 (insbesondere Corona, Krieg und Klimawandel) in unseren Augen besonders wichtig.

547

548 **Zusammenfassend fordern wir:**

549

- 550 • Eine existenzsichernde Grundsicherung von mindestens 678€
- 551 • Schutz vor Zwangsräumungen bei nicht gezahlten Betriebskosten-
- 552 abrechnungen

- 553 • Eine einmalige Vermögensabgabe auf besonders hohe Vermögen zur
- 554 Finanzierung eines allgemeinen Energiegeldes
- 555 • Staatliche Preiskontrollen zur Regulierung von Preisen für Güter des
- 556 täglichen Bedarfs
- 557 • Eine Sondersteuer auf krisenbedingte Übergewinne für große Unternehmen
- 558 • Die Verstetigung des Neun-Euro-Tickets
- 559 • Die Erhöhung des BAföG-Satzes auf ein armutsfestes Niveau
- 560 • Solidarität mit gewerkschaftlichen Kämpfen für Lohnerhöhungen und
- 561 inflationsausgleichende Maßnahmen!

562 **A4 Mein Körper ist nicht dein Konflikt! – Abschaffung des**
563 **Schwangerschaftskonfliktgesetzes**

564

565 **Antragstellerin: Ricarda Holthaus**

566

567 Auf dem Weg zur körperlichen und sexuellen Selbstbestimmung von FINTA* (Frauen,
568 Inter, Nicht-binär, Trans*, Agender) und Menschen mit Uterus konnte mit der
569 Abschaffung des §219a StGB ein wichtiger Etappensieg errungen werden. Doch das
570 reicht nicht! Die Abschaffung von §218 StGB, also die Entkriminalisierung des
571 normalen medizinischen Eingriffs des Schwangerschaftsabbruchs, ist für uns Jusos
572 beschlossene Sache und weiterhin eine dringende Notwendigkeit. Eine gesetzliche
573 Regelung zu Schwangerschaftsabbrüchen hat im Strafgesetzbuch nichts verloren. Ein
574 weiteres Problem stellt allerdings das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von
575 Schwangerschaftskonflikten, kurz SchKG, dar. Dieses beinhaltet unzählige
576 Regelungen, die FINTA* und Menschen mit Uterus bevormunden und ihnen ihrer
577 körperlichen, sexuellen und reproduktiven Rechte berauben, weshalb es abgeschafft
578 und in Teilen durch neue Gesetze ersetzt werden muss. Aufgrund der Verwobenheit
579 der Regelungen des SchKG mit §218 StGB ist es sinnvoll beide Gesetze gemeinsam
580 abzuschaffen und neue Regelungen teilweise in einem neuen Gesetz zu
581 Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des Strafgesetzbuches zusammenzufassen.
582 Ein weiterer Grund für die Abschaffung des SchKG besteht darin, dass
583 Schwangerschaften unter bestimmten Umständen, wie wenn diese ungewollt,
584 ungeplant oder der Fötus, der Embryo oder das Kind eine Behinderung haben, dies
585 durch die Bezeichnung des Gesetzes von staatlicher Seite als Konflikt deklariert wird.
586 Ob eine Schwangerschaft einen Konflikt für die schwangere Person darstellt, soll die
587 Schwangere selbst entscheiden dürfen. Ob die Schwangerschaft für den Staat oder
588 die Gesellschaft einen Konflikt darstellt, hängt von der Macht des Patriarchats und von
589 ableistischer Ideologie in eben jenem Staat und jener Gesellschaft ab. Wir wollen das
590 Patriarchat zerschlagen und Ableismus konsequent bekämpfen, weshalb das SchKG
591 abgeschafft werden muss!

592 Der erste Abschnitt des SchKG beinhaltet sinnvolle Regelungen zur Aufklärung,
593 Verhütung, Familienplanung und Beratung. So haben alle Menschen ein Recht auf
594 entsprechende Beratung in diesen Bereichen und die Bundeszentrale für
595 gesundheitliche Aufklärung ist für die Erstellung und Verbreitung von

596 Informationsmaterial zuständig. Auch das Recht auf Information und Beratung für
597 Eltern, deren Kinder eine Behinderung haben, ist darin geregelt. Zudem ist der
598 zentrale Notruf für Schwangere in Konfliktlagen ein wichtiger Bestandteil dieser
599 Regelungen. Daher sollte der Abschnitt 1 des SchKG mit einigen Ergänzungen in
600 einem Gesetz zur Aufklärung und Beratung zu reproduktiver, körperlicher und
601 sexueller Selbstbestimmung gefasst werden. Um eben diese Selbstbestimmung durch
602 das Gesetz effektiv zu fördern, müssen einige Regelungen ergänzt werden. So muss
603 das Gesetz beinhalten, dass Beratungsstellen transparent machen müssen durch
604 welche Trägerschaft sie finanziert werden und welches Weltbild dahintersteht. Vor der
605 Beratung muss die zu beratende Person ihr ausdrückliches Einverständnis dazu
606 geben, durch eben jene Beratungsstelle beraten zu werden. Beratungsstellen in
607 religiösen Trägerschaften sollen nicht in ihrer Religionsfreiheit beschränkt werden,
608 doch müssen dazu verpflichtet sein den religiösen Hintergrund offenzulegen. Staatlich
609 geförderte Beratungsstellen müssen wissenschaftlichen Ausklärungsstandards
610 verpflichtet sein, sowie der Aufklärung über die entsprechenden Gesetze und
611 staatlichen Hilfen und Angebote. Außerdem muss in dem Gesetz festgelegt werden,
612 dass die Aufklärung und Beratung nicht nur heteronormative Weltbilder beinhaltet,
613 sondern auch insbesondere queere Aufklärung und Beratung miteinbezieht.

614 Der zweite Abschnitt des SchKG beinhaltet die Schwangerschaftskonfliktberatung und
615 der Inhalt ist bis auf wenige Ausnahmen komplett aus deutschen Gesetzen zu
616 streichen. Ob eine schwangere Person einer Beratung bedarf, entscheidet sie selbst.
617 Es darf keinen Zwang zur Beratung geben, auch nicht als Voraussetzung für einen
618 straffreien (oder legalen, wenn §218 StGB abgeschafft wird)
619 Schwangerschaftsabbruch. Es ist eine Frage der Selbstbestimmung, ob und wie man
620 sich beraten lassen möchte. In dem oben erwähnten Vorschlag eines Gesetzes zur
621 Aufklärung und Beratung zu reproduktiver, körperlicher und sexueller
622 Selbstbestimmung soll auch die Beratung Schwangerer, egal ob gewollt oder
623 ungewollt, abgedeckt werden. Aus dem SchKG Abschnitt 2 soll sich darin §6
624 wiederfinden. Das bedeutet konkret: die Unverzüglichkeit der Beratung einer
625 ratsuchenden Schwangeren, auf Wunsch die Anonymität der Schwangeren, auf
626 Wunsch der Schwangeren das Hinzuziehen von ärztlich, fachärztlich, psychologisch,
627 sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildeten Fachkräften,
628 Fachkräfte mit besonderer Erfahrung in der Frühförderung von Kindern mit

629 Behinderung und anderen Personen, wie dem Erzeuger oder Angehörigen. Außerdem
630 soll diese Beratung weiterhin unentgeltlich sein.

631 Der dritte Abschnitt des SchKG sollte bis auf §13 Absatz 1 und 2 ersatzlos gestrichen
632 werden. Dieser Abschnitt regelt die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen.
633 Nach §12 soll niemand verpflichtet sein an einem Schwangerschaftsabbruch
634 mitzuwirken, außer das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren sind akut
635 gefährdet. Da Schwangerschaftsabbrüche Teil medizinischer gynäkologischer
636 Grundversorgung sein müssen, darf es nicht sein, dass Gynäkolog*innen einen Teil
637 dieser Grundversorgung verweigern. Zur gynäkologischen Ausbildung müssen
638 Schwangerschaftsabbrüche dazugehören wie z.B. das Abtasten des Muttermundes,
639 die Brustkrebsvorsorge oder die Durchführung einer Ultraschalluntersuchung. Wer
640 grundlegende gynäkologische Versorgung nicht durchführen möchte, sollte nicht
641 Gynäkolog*in werden. Da der operative Schwangerschaftsabbruch einiges an
642 medizinischer Ausrüstung und Ressourcen benötigt, darf dieser nur dann nicht
643 angeboten werden, wenn das Bereitstellen dieser Ausrüstung und der Ressourcen
644 der*dem Gynäkolog*in nicht möglich ist. Der medikamentöse
645 Schwangerschaftsabbruch ist bis zur 9. SSW möglich und da dieser sogar zu Hause
646 durchgeführt werden kann, müssen alle Gynäkolog*innen diese Form des
647 Schwangerschaftsabbruches bei Bedarf anbieten. Damit muss natürlich auch eine
648 Enttabuisierung und Förderung der Lehre über Schwangerschaftsabbrüche im
649 Medizinstudium einhergehen.

650 In §13 Absatz 1 wird festgelegt, dass Schwangerschaftsabbrüche nur in Einrichtungen
651 vorgenommen werden dürfen, in denen auch die notwendige Nachbehandlung
652 gewährleistet ist. Diese Regelung ist zur gesundheitlichen Versorgung von
653 Schwangeren sinnvoll und daher lediglich um die Ausnahme zu ergänzen, welche
654 besagt, dass dies nur für den Fall gilt, wenn der Schwangerschaftsabbruch nicht
655 medikamentös zu Hause durchgeführt werden kann. Sollte dies nämlich der Fall sein,
656 so obliegt der Schwangeren nach ärztlicher Aufklärung die Entscheidung, ob sie dies
657 tun möchte. In Absatz 2 wird festgelegt, dass die Länder ein ausreichendes Angebot
658 stationärer und ambulanter Einrichtungen zur Vornahme von
659 Schwangerschaftsabbrüchen sicherstellen müssen, was auch gesetzlich
660 vorgeschrieben sein muss, um den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu
661 sichern. Da das ausreichende Angebot solcher Einrichtungen zur Durchführung von
662 Schwangerschaftsabbrüchen nicht gegeben ist, ist es von dringender Notwendigkeit

663 diese Regel weiterhin gesetzlich festzuhalten. Absatz 3 legt fest, dass die
664 Bundesärztekammer eine Liste für den Bund führt über Ärzt*innen und medizinische
665 Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, knüpft dies allerdings an
666 die für straffreie Schwangerschaftsabbrüche notwendige Bedingungen nach §218
667 StGB. Die Kombination der geforderten Streichung von §218 StGB und §12 SchKG
668 führt dazu, dass diese Liste sich nur noch auf die Durchführung des operativen
669 Schwangerschaftsabbruchs bezieht, da in dem Fall alle Gynäkolog*innen prinzipiell
670 legale Schwangerschaftsabbrüche bei Bedarf durchführen würden. In §13a ist die
671 Information über Schwangerschaftsabbrüche geregelt, was nach den schon
672 erläuterten Streichungen und dem Vorschlag für ein Gesetz zur Aufklärung und
673 Beratung zu reproduktiver, körperlicher und sexueller Selbstbestimmung obsolet wird.
674 Lediglich die Informationen über den Zugang zum operativen
675 Schwangerschaftsabbruch müssen weiterhin gesetzlich festgeschrieben über den
676 zentralen Notruf für Schwangere in Konfliktsituationen zugänglich und die Liste der
677 Bundesärztekammer veröffentlicht sein. Auch die in §14 SchKG festgelegten
678 Bußgeldvorschriften fallen dadurch automatisch weg.

679 Abschnitt 4 des SchKG beinhaltet die Regelungen zur Bundesstatistik über
680 Schwangerschaftsabbrüche. Da zur medizinischen Forschung zur Verbesserung von
681 Schwangerschaftsabbrüchen, zur Aufklärung und zum Kampf gegen
682 Fehlinformationen diese Daten benötigt werden, sollten sich die Regelungen dieses
683 Abschnitts nach der Abschaffung des SchKG und von §218 StGB in einem neuen
684 Gesetz zu Schwangerschaftsabbrüchen, welches sich außerhalb des
685 Strafgesetzbuches befinden soll, wiederfinden. Lediglich die expliziten Bezüge in §15
686 SchKG und §16 SchKG Absatz 1 Satz 2 zu den Regelungen in §218 StGB entfallen
687 damit.

688 Im fünften Abschnitt des SchKG handelt es sich um die „Hilfe für Frauen bei
689 Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“. Zusammengefasst wird darin
690 festgelegt unter welchen Voraussetzungen und wie die Kosten für einen
691 Schwangerschaftsabbruch nicht von der Schwangeren selbst getragen werden
692 müssen. Da mit dem Wegfall von §218 StGB und dem SchKG
693 Schwangerschaftsabbrüche als normale gynäkologische Behandlung anerkannt
694 werden können, sollte in nachfolgenden Gesetzen festgeschrieben werden, dass die
695 Krankenkassen in jedem Fall die Kosten eines Schwangerschaftsabbruches

696 übernehmen, womit die in Abschnitt 5 SchKG beschriebenen Regelungen obsolet
697 würden.

698 Der letzte Abschnitt des SchKG regelt die vertrauliche Geburt. Die vertrauliche Geburt
699 kann für Schwangere ein wichtiges Mittel zu ihrem Schutz sein. Dennoch heißt dies
700 nicht, dass automatisch ein sogenannter Schwangerschaftskonflikt vorliegt. Darum
701 sollen die Regelungen außerhalb des SchKG in einem Gesetz zur vertraulichen
702 Geburt festgelegt werden.

703 Das Recht über den eigenen Körper zu entscheiden ist ein grundlegendes
704 Menschenrecht, welches im Patriarchat vor allem FINTA* vorenthalten wird.
705 Insbesondere was reproduktive Rechte und die körperliche und sexuelle
706 Selbstbestimmung angeht, wird durch die Kriminalisierung von
707 Schwangerschaftsabbrüchen und die vielen bevormundenden Bestimmungen im
708 SchKG eine starke Beschneidung der Rechte von FINTA* und Menschen mit Uterus
709 erzeugt. Darum fordern wir erneut die Abschaffung des §218 StGB, die Abschaffung
710 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und die im Antrag beschriebenen neuen
711 Regelungen und Gesetze. Doch auch dies wird nur ein weiterer Etappensieg auf dem
712 Weg zu voller Selbstbestimmung sein. Unser Ziel ist klar: die Zerschlagung des
713 Patriarchats!

714 **A5 Black Lives Matter! – Auch im Gesundheitswesen**

715

716 **Antragsteller: Dennis Schnittke**

717

718 Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, dass wir in einer inhärent rassistischen
719 Gesellschaft leben, der weiße, heteronormative und vor allem patriarchale Strukturen
720 zu Grunde liegen. Somit dürfte es nicht überraschend sein, dass auch Anti-Schwarzer
721 Rassismus in allen gesellschaftlichen Bereichen eine große Rolle spielt. Koloniale
722 Stereotype, welche nie wirklich aufgearbeitet wurden, ziehen nach wie vor ihre Kreise
723 und fallen wieder vermehrt auf fruchtbaren Boden. So bildet auch das
724 Gesundheitssystem in Deutschland keine Ausnahme, sondern reproduziert und
725 begünstigt eben diese Stereotype und Rassismen. Dieser Zustand wirkt sich darauf
726 aus, wie und ob Schwarze eine medizinische Versorgung erhalten. Die Probleme,
727 denen afrikanische, schwarze und afrodiasporische Personen hier ausgesetzt sind,
728 sind vielseitig und wurden im „Afrozensus“ von 2020 erfasst. Es zeichnet sich ein
729 erschreckendes Bild, welches von Erfahrungen mit offenem Rassismus, bis hin zu
730 falscher Diagnostik aufgrund von Unwissenheit des medizinischen Personals reicht.
731 98% der Befragten des Afrozensus gehen deshalb davon aus, dass es zu Rassismus
732 im Gesundheitswesen kommt. Eine umfassende und angemessene medizinische
733 Versorgung ist ein unumstößliches Menschenrecht. Für die Jusos als ein linker
734 Richtungsverband ist es unerlässlich, dass wir uns diesen Zuständen stellen und
735 unseren Beitrag dazu leisten, dass die rassistischen Gesellschaftsstrukturen endlich
736 aufgebrochen werden und dieses Recht für alle gewährleistet werden kann.

737

738 **Gerechte und angemessene Versorgung sollte kein weißes Privileg sein**

739

740 Die Probleme beginnen schon bei den Versorgungsstrukturen. Wer erhält in
741 Deutschland eine angemessene medizinische Versorgung? Die Realität ist, dass
742 weiße Menschen in vielen Fällen sehr viel einfacher an die notwendigen
743 Behandlungen herankommen. Dieser Zugang wird schwarzen Menschen durch
744 „Othering-Prozesse“ in der Behandlung erschwert. Diese rassistischen Denk- und
745 Verhaltensmuster von Ärzt*innen und medizinischem Personal tragen dazu bei, dass
746 schwarze Menschen beispielsweise nicht ernstgenommen werden, oder nicht die
747 Geduld vorliegt sich mit ihnen eingehend zu befassen. Das hat unter anderem starken

748 Einfluss auf das medizinische Vermittlungsverfahren und ob es überhaupt stattfindet.
749 Es lässt sich also sagen, dass durch diesen Umstand eine medizinische Versorgung
750 nicht nur beeinträchtigt, sondern teilweise auch verhindert wird. Ein Faktor, der diesen
751 Missstand zusätzlich beeinflusst sind Sprachbarrieren während der Behandlung. 13%
752 der Befragten im Afrozensus gaben hier an, dass schlechte, bis nicht vorhandene
753 Deutschkenntnisse ein erheblicher Faktor für Diskriminierung bei ärztlichen
754 Untersuchungen sind. Das führt dazu, dass keine ausreichende Aufklärung über den
755 Gesundheitszustand, weitergehende Behandlungen und mögliche Komplikationen
756 erfolgen kann. Damit ist eines der Schlüsselemente ärztlicher Behandlung nicht
757 möglich, was eine Verbesserung von Krankheitsbildern durch angemessene Therapie
758 erschwert, wenn nicht sogar schier unmöglich macht. Erschwerend hinzu kommt die
759 Tatsache, dass medizinisches Personal, sowie Ärzt*innen überlastet sind und oft unter
760 unzureichenden Bedingungen arbeiten. Selbst, wenn also der Wunsch seitens der
761 behandelnden Person besteht sich antirassistisch fortzubilden, oder sich viel Zeit für
762 schwarze Patient*innen mit schlechten Deutschkenntnissen zu nehmen, lässt der
763 durchökonomisierte Krankenhausalltag es oft nicht zu. Als Jusos setzen wir uns gegen
764 die „unsichtbare Hand des Marktes“ in der Gesundheitsversorgung ein und verurteilen
765 die kapitalistische Marktlogik, die es schwarzen Menschen zusätzlich erschwert eine
766 gute Behandlung zu erhalten.

767

768 **Die Diagnose lautet Rassismus!**

769

770 Ebenso untragbare Zustände wie bei den Versorgungsstrukturen offenbaren sich,
771 wenn man sich näher mit Rassismus in der medizinischen Diagnostik befasst. Im
772 Afrozensus geben 66,7% der Befragten an, dass Ärzt*innen ihre Beschwerden nicht
773 ernst nehmen würden. Dies ist eine direkte Folge der kolonial geprägten Annahme,
774 dass schwarze Menschen von Natur aus stärker, widerstandsfähiger und belastbarer
775 seien. Deswegen wird in der Medizin auch oft davon ausgegangen, dass auftretende
776 Schmerzen bei Schwarzen weniger stark sind als geschildert. Dafür gibt es sogar die
777 medizinische Bezeichnung des „Mittelmeersyndroms“, welche benutzt wird, wenn
778 Ärzt*innen davon ausgehen, dass die Schmerzartikulation schwarzer Patient*innen
779 übertrieben, oder nicht angemessen wäre. Dieses rassistische Bias führt in vielen
780 Fällen zu einer verzögerten Diagnostik und erschwert somit weitere und vor allem
781 rechtzeitige Behandlungen. Eine weitere Problematik ergibt sich aus dem Umstand,

782 dass viele Krankheiten bei Schwarzen, wenn überhaupt, nicht so schnell wie bei
783 Weißen erkannt werden. Ein konkretes Beispiel stellen hier dermatologische
784 Erkrankungen wie Hautkrebs dar. Im Studium der Medizin, sowie in weiteren
785 medizinischen Ausbildungen zeigen die verwendeten Schaubilder meist nur weiße
786 Menschen. Dies führt dazu, dass Anzeichen für Hauterkrankungen bei schwarzen
787 Personen seltener erkannt werden. Aber auch „Race-Korrekturen“ sind mehr als nur
788 problematisch. Hier wird eine Trennung zwischen „Kauasiern“ (Menschen mit heller
789 Haut) und anderen vorgenommen. Dies impliziert nicht nur die Existenz verschiedener
790 menschlicher Rassen, was schon an sich zutiefst rassistisch ist, sondern führt auch
791 zu Fehleinschätzungen, da nicht vorhandene Unterschiede zwischen
792 Organfunktionen von Patient*innen mit verschiedenen Hautfarben konstruiert werden.
793 So werden beispielsweise Dialysen bei schwarzen Menschen in häufigen Fällen zu
794 spät verordnet. Darüber hinaus spielt auch Exotisierung eine fatale Rolle. Bei der
795 Behandlung von schwarzen Kindern liegt der Fokus oft auf ihrer „Niedlichkeit“ und
796 weniger auf den zu untersuchenden Problematiken. Diese Exotisierung geht sogar so
797 weit, dass bei Kindern oft Bluterkrankungen nicht wahrgenommen werden, weil blaue
798 Flecken und Blutgerinnsel oft als Zeichen für häusliche Gewalt eingeordnet werden,
799 bevor eine medizinische Ursache in Betracht gezogen wird. Die zutiefst rassistischen
800 Wirkweisen in der medizinischen Diagnostik sind auf das Schwerste zu verurteilen
801 und ihnen muss mit Prävention und Bildung entgegengewirkt werden.

802

803 **Forschung so divers wie wir – Maßstäbe in der medizinischen Forschung neu** 804 **denken**

805

806 Es ist ein Fakt, dass die Problematiken bei der Diagnostik der weißen Orientierung in
807 der Forschung zuzuschreiben sind. Daten über schwarze, afrikanische und
808 afrodiaporische Menschen fehlen beinahe gänzlich. Anstatt dies zu ändern, wird in
809 der medizinischen Forschung ein Standard angewandt, welcher als rassistisch, weiß,
810 cis-männlich und vor allem patriarchal bezeichnet werden kann und auch so
811 bezeichnet werden sollte. Weiße Männer sind der Maßstab für die Medizin, womit vor
812 allem schwarze Frauen, Transmänner und non-binäre Personen besonders gefährdet
813 sind eine falsche Behandlung, oder Medikation zu erhalten. Echte Forschung zieht
814 intersektionale Perspektiven in Betracht und kann nicht davon ausgehen, dass
815 Strukturen, welche sich nachweislich auf die Gesundheit auswirken, für alle Menschen

816 gleich sind. Rassismuserfahrungen müssen deswegen auch in der Wissenschaft eine
817 Rolle spielen.

818

819 **Für eine Ausbildung mit Weitsicht**

820

821 Es ist sehr auffällig, dass vermehrt schwarze Personen von Rassismuserfahrungen
822 innerhalb ihrer medizinischen Ausbildung, oder ihrem Medizinstudium berichten.
823 Dieser Rassismus lässt sich oft auf das rassistische Vorurteil zurückführen, dass
824 schwarze Menschen ungebildet seien, oder nur aus sozioökonomisch schlecht
825 gestellten Familien kommen. In dem Sinne werden ihnen oft ihre Kompetenz, sowie
826 ihr Bildungsstand abgesprochen. Dieser Zustand ist untragbar! Dies wird noch
827 dadurch beflügelt, dass im Studium der Medizin beispielsweise antirassistische
828 Perspektiven keine Rolle spielen. Diese Erkenntnis spiegelt sich auch im Afrozensus
829 wieder. Hier werden die entstehenden Folgen, welche so gefasst, dass die
830 Stereotypen der weißen Ärzt*innen und Pfleger*innen auf schwarze Kolleg*innen und
831 Patient*innen übertragen werden. Dies führt dazu, dass Letztere oft ihren Arbeitsplatz
832 wechseln müssen bzw. Angst vor Ärzt*innen entwickeln. Es ist die Aufgabe einer
833 jeden guten Ausbildung antirassistische Perspektiven miteinzubeziehen und
834 kritisches Denken unter den Auszubildenden zu gewährleisten. Rassismus darf nicht
835 weiterhin in der Medizin ignoriert und dadurch reproduziert werden.

836

837 **Wenn Behandlung zur Belastung wird**

838

839 Die Folgen, die der Anti-Schwarze Rassismus im Gesundheitssystem für die
840 Betroffenen hat, sind vielseitig. Zum einen gehen Psycholog*innen davon aus, dass
841 die Belastung, die durch die Retraumatisierung entsteht, nicht nur psychische,
842 sondern auch körperliche Folgen hat. Der gesundheitliche Zustand der schwarzen
843 Patient*innen verschlechtert sich deshalb nicht nur wegen falscher Behandlung,
844 sondern auch wegen des offenen, sowie subtileren Rassismus. Dies läuft dem Schutz
845 von Patient*innen eindeutig zuwider. Zum anderen sind schwarze Menschen oft dazu
846 gezwungenen Behandlungen abubrechen und behandelnde Ärzt*innen zu wechseln.
847 Ein Umstand, der aus dem Wunsch hervorgeht, Retraumatisierung und Rassismus
848 aus Selbstschutz zu vermeiden. Dieses „Ärzte-Hopping“ macht es schwarzen
849 Menschen sehr schwer eine für sie passende Behandlung zu finden, bei der die

850 behandelnde Person ein rassismuskritisches Bewusstsein hat. Das führt wiederum
851 dazu, dass die schwarzen Professionellen im Gesundheitssystem kaum dem Ansturm
852 schwarzer Patient*innen gerecht werden können. Dies führt zu einer erheblichen
853 Mehrbelastung schwarzer Mediziner*innen.

854 Wir als Jusos verurteilen dies auf das Schärfste. Gesundheit und Krankheit, Leben
855 und Tod; diese Zustände dürfen nicht abhängig von Hautfarbe sein. Strukturellen
856 Rassismus bekämpfen heißt auch sich dem Rassismus im Gesundheitssystem
857 entgegenzustellen, für eine gute Gesundheitsversorgung und Behandlung aller
858 Menschen! Deshalb fordern wir:

859

- 860 • Eine regelmäßige antirassistische Fortbildung und Schulung als Pflicht für alle
861 Arbeitenden im Gesundheitssektor, um Exotisierung, Rassismus während der
862 Behandlung und rassistische Diagnostik zu vermeiden
- 863 • Eine in allen Lehrplänen festgeschriebene umfassende Aufklärung über
864 rassistischen Bias in der Medizin, für angehende Ärzt*innen und medizinisches
865 Personal in Studium und Ausbildung
- 866 • Schulungen für Ärzt*innen und medizinisches Personal, um mit
867 Stresssituationen umzugehen, welche sich zum Beispiel aus Sprachbarrieren
868 ergeben
- 869 • Dolmetscher*innen in allen Krankenhäusern, welche sowohl umfassende
870 Sprachkenntnisse als auch gesundheitliche Kenntnisse haben
- 871 • Bessere Arbeitsbedingungen von medizinischem Personal, sowie von
872 Ärzt*innen, um eine bessere Versorgung schwarzer Patient*innen zu
873 gewährleisten
- 874 • Die Abkehr von einem ökonomisch betriebenen Gesundheitssektor, um eine
875 gute Versorgung für alle zu garantieren
- 876 • Diversität in Lehrbüchern, um Krankheitssymptome bei schwarzen Menschen
877 besser zu erkennen und einordnen zu können
- 878 • Die Abkehr von der anerkannten Diagnose „Mittelmeersyndrom“, damit
879 schwarze Menschen richtig untersucht werden können
- 880 • Medizinische Forschung die selbstkritisch mit dem ihr inhärenten Rassismus
881 umgeht

- 882 • Abkehr vom Standard des „Weißen Mannes“ in der Forschung, hin zu einem
883 Forschungsverhalten, welches die Diversität unserer Gesellschaft
884 widerspiegelt
- 885 • Den Einbezug von Rassismuserfahrungen in die Diagnostik rassifizierter
886 Personen

887 **A6 Armut darf nicht bestraft werden**

888

889 **Antragsteller: Timon Klöpfer**

890

891 Wer in Deutschland eine Geldstrafe nicht zahlen kann oder nicht zahlen möchte, muss
892 ins Gefängnis. § 43 StGB normiert, dass an die Stelle einer uneinbringlichen
893 Geldstrafe eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe tritt, wobei ein Tagessatz der
894 Geldstrafe einem Tag Freiheitsstrafe entspricht.

895 Wer ist vornehmlich von der Ersatzfreiheitsstrafe betroffen?

896 Zumeist trifft die Ersatzfreiheitsstrafe Menschen, die nicht in der Lage sind, die
897 Geldstrafe zu bezahlen. Dies sind vor allem Menschen, die wohnungs- oder ob-
898 dachlos und oftmals psychisch krank sind. Viele haben eine Migrationsge-
899 schichte, viele sind gar nicht mehr arbeitsfähig. Es sind Menschen, die am Rande der
900 Gesellschaft stehen. Die begangenen Delikte, aufgrund derer die Geldstrafe verhängt
901 wurde, sind oftmals „Armutsdelikte“, wie der Ladendiebstahl einer Fla-
902 sche Vodka aufgrund einer Suchtkrankheit oder das sogenannte Erschleichen von Leistungen,
903 indem man den öffentlichen Nahverkehr ohne gültigen Fahraus-
904 weis nutzt. Diese Delikte werden dann häufig mit Geldstrafen geahndet, da das Gericht der Meinung ist,
905 dass die Schwere des Deliktes nicht ausreicht, um eine Freiheitsstrafe zu verhängen.
906 Kann man die Geldstrafe nicht bezahlen, landet man gem. §43 StGB doch im
907 Gefängnis. Obwohl es dazu ja gerade nicht kommen sollte. Dies geschieht durch
908 einen Strafbefehl, ein schriftliches Urteil in Abwe-
909 senheit, der von einem Richter oder einer Richterinnen abgenickt wird. Dieser wird an die letzte bekannte Adresse der
910 beschuldigten Person geschickt. Nach 2 Wo-
911 chen wird dieser Strafbefehl rechtskräftig, die beschuldigte Person ist nun ohne möglichen Rechtsbehelf verurteilt.
912 Ohne jemals vor einem oder einer Richterinnen gestanden haben zu haben, ohne jemals
913 die Möglichkeit gehabt zu haben, dass das Gericht sich die Person und ihre
914 individuelle Lebensgeschichte anschaut, möglicherweise eine verminderte
915 Schuldfähigkeit oder sogar die Schuldunfähig-
916 keit feststellt. So landen regelmäßig psychisch kranke, stark demente, stark des-
917 orientierte oder auch drogenabhängige Menschen in Gefängnissen. Menschen, die den Brief womöglich gar nicht gelesen
918 haben. Viele hat dieser Brief aufgrund einer alten Adresse niemals erreicht, viele sind
919 durch starke psychische Belas- tung nicht in der Lage sich damit

920 auseinanderzusetzen. Diese Menschen brauchen Unterstützung durch das
921 Sozialsystem. Und vor allem keine Freiheitsstrafe.

922

923 **Zahlen und Fakten zur Ersatzfreiheitsstrafe**

924

925 Die Zahl normaler Freiheitsstrafen ist rückläufig, doch die Zahl der Ersatzfrei-
926 heitsstrafen steigt. Und das enorm. Seit 2003 stieg die Zahl an Menschen, die eine
927 Ersatzfreiheitsstrafe absitzen, um 25% – Es sind so viele wie noch nie. Jedes Jahr
928 müssen etwa 100.000 Menschen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, das sind mehr
929 als die Hälfte (!) aller jährlichen Haftantritte. Es kann somit festgehalten werden, dass
930 jedes Jahr die Bevölkerung einer kleinen Großstadt inhaftiert wird, um Schulden
931 abzusetzen. Da die Ersatzfreiheitsstrafen meist nur kurz sind, oftmals wenige Wochen,
932 herrscht ein reger Wechsel in den Gefängnissen. So machen Menschen, die eine
933 Ersatzfreiheitsstrafe absitzen etwa 10% aller Gefängnisinsassen aus. Dass kurze
934 Freiheitsstrafen der Resozialisierung enorm entgegenlaufen und häufig Menschen
935 noch mehr in die Kriminalität treiben, ist sogar dem Gesetzgeber aufgefallen. So
936 normiert § 47 StGB, dass kurze Freiheitsstrafen, also Freiheitsstrafen unter 6
937 Monaten, nur in Ausnahmefällen verhängt werden sollen. Ersatzfreiheitsstrafen liegen
938 oft unter 6 Monaten und sind dabei meist so kurz, dass erst gar keine
939 Resozialisierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

940 Ein Hafttag kostet den Staat und die Länder dabei etwa 150€, in manchen Bun-
941 desländern 170€. Dazu ein Beispiel: Erhält ein Mensch für das Fahren ohne
942 Fahrschein (§ 256a StGB) 30 Tagessätze Geldstrafe und kann dann diese Geldstrafe
943 nicht zahlen, geht er gem. § 43 StGB für 30 Tage ins Gefängnis. Das kostet den Staat
944 bei 150€ pro Hafttag dann 4.500€. Für ein nicht gekauftes Ticket, das vielleicht 3€
945 gekostet hätte. Problematisch ist dabei zusätzlich, dass der Großteil dieses Geldes
946 nicht in Sozialmaßnahmen, wie die Einstellung von mehr Krankenpfleger*innen oder
947 Sozialarbeiter*innen fließt, sondern in die teuren Sicherheitsvorkehrungen der Ge-
948 fängnisse. Dieses Geld könnte an anderen Orten, wie dem Sozialsektor, deutlich
949 besser investiert werden. Zum Beispiel in die Verbesserung der Unterstützung für
950 Arbeits-, Wohnungs- oder Obdachlose. In einen Ausbau sozialer Anlaufstellen.

951 **Schwitzen statt Sitzen**

952

953 Es gibt zwar die Möglichkeit, statt des Antretens der Ersatzfreiheitsstrafe ge-
954 meinnützige Arbeit abzuleisten. Dies kommt allerdings für viele Betroffene gar nicht in
955 Betracht. Viele der Beschuldigten sind aufgrund körperlicher oder psychischer
956 Krankheiten gar nicht in der Lage, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Viele sind schon
957 lange arbeitsunfähig. Außerdem scheidet es häufig bereits an der Bürokratie.
958 „Schwitzen statt Sitzen“ kann man nur auf Antrag. Der muss zunächst einmal gestellt
959 werden, was eine große Hürde darstellt.

960

961 **Es geht auch ohne Ersatzfreiheitsstrafe**

962

963 Viele andere Länder kommen ohne das Instrument der Ersatzfreiheitsstrafe aus, wie
964 zum Beispiel Italien. Italien ist hierbei interessant, da das Verfassungsgericht Italiens
965 die Ersatzfreiheitsstrafe bereits in den 1970er Jahren als verfassungswidrig einstufte.
966 Oftmals wird von Befürwortern der Ersatzfreiheitsstrafe vorgebracht, dass ohne diese
967 die Zahlungsunwilligen, also die, die die Geldstrafen bezahlen können, aber nicht
968 wollen, ohne die Ersatzfreiheitsstrafe ihre Geldstrafen nicht mehr bezahlen würden.
969 Dies ist jedoch aus der Luft gegriffen, da es hierfür keine Evidenz gibt. Zudem könnte
970 man dieser Sorge mit einer konsequenteren Vollstreckung effektiv entgegenwirken,
971 beispielsweise über die Vollstreckungsmöglichkeiten der Steuerverwaltung. Die
972 „Abschreckungswirkung“ der Ersatzfreiheitsstrafe kann dann dahinstehen.

973

974 **Fazit**

975

976 Die Ersatzfreiheitsstrafe bestraft Menschen dafür, dass sie arm sind. Menschen
977 begehen Armutsdelikte, um ihren Hunger, Durst oder ihre Sucht zu befriedigen. Sie
978 fahren ohne Fahrschein, weil sie sich diesen nicht leisten können. Und wenn sie sich
979 dann die Geldstrafe nicht leisten können, müssen sie ins Gefängnis. Ohne jemals
980 einen Richter ohne eine Richterin gesehen zu haben. Das ist absurd.

981 Wir begrüßen den Ansatz der Ampel-Regierung, das Verhältnis von Tagessätzen zu
982 Ersatzfreiheitsstrafe zu halbieren, dass also ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe zwei
983 Tagessätze tilgt. Damit ist es jedoch noch lange nicht getan.

984

- 985 **Deswegen fordern wir:**
986
- 987 - **Kurzfristig:**
- 988 - eine Umrechnung von drei Tagessätzen zu einem Tag Ersatzfrei-
989 heitsstrafe.
 - 990 - eine Anhörung vor einem Richter oder einer Richterin, die die Er-
991 satzfreiheitsstrafe anordnen müssen.
 - 992 - die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten, wie dem Erschleichen von
993 Beförderungsleistungen gem. § 256a StGB, mit weiteren Maß-
994 nahmen zur Verhinderung von Erzwingungshaft.
 - 995 - stärkerer Ausbau gemeinnütziger Arbeitsstellen, in welchen die Geldstrafe
996 abgearbeitet werden kann. Insbesondere für Arbeitsstel-
997 len, die eine besondere Betreuung gewährleisten, um die Zugäng-
998 lichkeit und den Kreis der angesprochenen Personen zu erweitern
 - 999 - verstärkte Ausgabe von Sozialtickets für den ÖPNV
 - 1000 - Resozialisierungsmaßnahmen wie psychosoziale Unterstützung, auch bei
1001 kurzen Haftstrafen
- 1002
- 1003 - **Langfristig** die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe und die Ersetzung durch ein
1004 System, das auf Reintegration in die Gesellschaft zielt.
- 1005
- 1006 - **Begleitend** fordern wir mehr Investitionen in den sozialen Sektor, damit Menschen
1007 gar nicht erst zu einer Ersatzfreiheitsstrafe getrieben werden, insbesondere
- 1008 - ein breiteres Angebot für psychisch kranke Menschen, das kosten-
1009 los und barrierefrei zugänglich sein muss.
 - 1010 - eine stärkere Unterstützung für wohnungs- und obdachlose Men-
1011 schen, durch Finanzierung von (Not-) Unterkünften (Housing-First-
Ansatz)
 - 1012 - einen gesicherten Zugang zu Essen und Trinken durch staatliche Maßnahmen
 - 1013 - Keine Vertreibung von obdach- und wohnungslosen Menschen von
1014 öffentlichen Plätzen

1015 **Quellen**

1016

1017 *Ronen Steinke: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich: Die neue deutsche Klassen-*
1018 *justiz, 2022*

1019 *Bögelein / Ernst / Neubacher: Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Evaluie-*
1020 *rung*
justizieller Haftvermeidungsprojekte in Nordrhein-Westfalen, 2014

1021 <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19368.pdf>

1022 [https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/gesellschaft/justiz-wer-nicht-zahlt-](https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/gesellschaft/justiz-wer-nicht-zahlt-muss-in-haft-e330313/)
1023 [muss-in-haft-e330313/](https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/gesellschaft/justiz-wer-nicht-zahlt-muss-in-haft-e330313/)

1024 [https://fragdenstaat.de/dokumente/142049-jumiko-blag-](https://fragdenstaat.de/dokumente/142049-jumiko-blag-ersatzfreiheitsstrafen/#%5B%7B%22num%22%3A417%2C%22gen%22%3A0%7D%2C%7B%22name%22%3A%22XYZ%22%7D%2C68%2C373%2C0%5D)

1025 [ersatzfreiheitsstrafen/#%5B%7B%22num%22%3A417%2C%22gen%22%3A0%7D](https://fragdenstaat.de/dokumente/142049-jumiko-blag-ersatzfreiheitsstrafen/#%5B%7B%22num%22%3A417%2C%22gen%22%3A0%7D%2C%7B%22name%22%3A%22XYZ%22%7D%2C68%2C373%2C0%5D)
1026 [%2C%7B%22name%22%3A%22XYZ%22%7D%2C68%2C373%2C0%5D](https://fragdenstaat.de/dokumente/142049-jumiko-blag-ersatzfreiheitsstrafen/#%5B%7B%22num%22%3A417%2C%22gen%22%3A0%7D%2C%7B%22name%22%3A%22XYZ%22%7D%2C68%2C373%2C0%5D)

1027 [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-de-ersatzfreiheitsstrafe-](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-de-ersatzfreiheitsstrafe-561866)
1028 [561866](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-de-ersatzfreiheitsstrafe-561866)

1029 [https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/06/interview-ersatzfreiheits-strafen-](https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/06/interview-ersatzfreiheits-strafen-berlin-justizminister-konferenz-hilfe.html)
1030 [berlin-justizminister-konferenz-hilfe.html](https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/06/interview-ersatzfreiheits-strafen-berlin-justizminister-konferenz-hilfe.html)

1031 <https://www.tagesschau.de/inland/buschmann-ersatzfreiheitsstrafe-101.html>

1032 [https://www.zeit.de/mobilitaet/2022-01/ersatzfreiheitsstrafen-geldstrafe-ge-faengnis-](https://www.zeit.de/mobilitaet/2022-01/ersatzfreiheitsstrafen-geldstrafe-ge-faengnis-haft/seite-2)
1033 [haft/seite-2](https://www.zeit.de/mobilitaet/2022-01/ersatzfreiheitsstrafen-geldstrafe-ge-faengnis-haft/seite-2)

1034 [https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/ersatzfreiheitsstrafe-bmj-referentenentwurf-](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/ersatzfreiheitsstrafe-bmj-referentenentwurf-reform-sanktionenrecht-geldstrafe-halbierung-)
1035 [reform-sanktionenrecht-geldstrafe-halbierung-](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/ersatzfreiheitsstrafe-bmj-referentenentwurf-reform-sanktionenrecht-geldstrafe-halbierung-)

1036 [tagessatz/#:~:text=F%C3%BCr%20die%20F%C3%A4lle%20aber%2C%20in,zahlun](https://www.tagessatz/#:~:text=F%C3%BCr%20die%20F%C3%A4lle%20aber%2C%20in,zahlun)
1037 [gswillig%20oder%20nicht%20zahlungsf%C3%A4hig%20ist](https://www.tagessatz/#:~:text=F%C3%BCr%20die%20F%C3%A4lle%20aber%2C%20in,zahlun)

1038 <https://justizportal.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Themen/Schitzen+statt+Sitzen>

1039 **A7 Die Energiewende und was das Ganze eigentlich mit Menschenrechten zu**
1040 **tun hat**

1041

1042 **Antragstellerin: Antonia Miersch**

1043

1044 Seit Beginn der Kolonialzeit beziehen westliche Staaten Rohstoffe aus dem globalen
1045 Süden. Dabei sind bis heute existierende, einseitige Abhängigkeitsverhältnisse
1046 entstanden und geschaffen worden, die vielerorts vor allem die wirtschaftliche
1047 Situation der Länder betreffen. Da mit dem Export von Rohstoffen wie Zuckerrohr,
1048 Kaffee etc. meist überhaupt die internationalen Wirtschaftsbeziehungen begannen,
1049 sicherte dieser Export meist die gesamte wirtschaftliche Grundlage eines Staates. So
1050 besteht beispielsweise bis heute eine wirtschaftliche Abhängigkeit von Staaten wie
1051 Nigeria zu den westlichen Importeur*innen, vor allem durch Konzerne wie Shell, die
1052 so viel Einfluss auf die wirtschaftliche Situation Nigerias haben, dass die
1053 Menschenrechts- und Umweltverbrechen des Ölkonzerns buchstäblich durch das
1054 nigerianische Militär verteidigt werden. Der Handel mit Öl und Gas hat auch auf die
1055 politische und gesellschaftliche Lage einen Einfluss, zum Beispiel durch
1056 Militärpräsenz der EU im Golf von Guinea, um die Gefährdung des Handels durch
1057 Piraterie zu verhindern, nicht etwa aus Interesse an Frieden dieser Region.

1058

1059 Angesichts sich der veränderten weltweiten Nachfrage, bekam vor allem eine Klasse
1060 von Rohstoffen eine besondere Bedeutung: Metalle und seltene Erden, die für den
1061 Bau von zum Beispiel Windrädern und Photovoltaikanlagen gebraucht werden.

1062 Denn der Klimawandel zeigt was passieren muss: Der Aufbau von erneuerbaren
1063 Energien und Weg von fossilen Brennstoffen! Das stellt uns vor die Herausforderung,
1064 eine nachhaltige Sicherung der allgemeinen Energieversorgung zu garantieren.

1065 Doch um diesen Aufbau zu garantieren und abzusichern, braucht es vor allem eines:
1066 Die dafür nötigen Rohstoffe. Möchte man damit nicht auf Staaten wie China setzen,
1067 sind es in erster Linie die ehemals kolonisierten Staaten in Süd- und Mittelamerika,
1068 Afrika und anderen Teilen Asiens, die diese Rohstoffe liefern werden.

1069

1070 **Die Beschaffung von Rohstoffen gefährdet Mensch und Umwelt!**

1071 Doch schon jetzt passieren bei der Beschaffung dieser Rohstoffe schwerwiegende
1072 Menschenrechtsverletzungen, begründet durch die oft nicht ausreichenden Sozial-,
1073 Gesundheits- und Umweltstandards, fehlende Gesetze und korrupte Regierungen. So
1074 zieht allein der Abbau von Eisenerz in Brasilien, das Land aus dem Deutschland über
1075 50% des Eisenbedarfs importiert, einen dunklen Schatten hinter sich: Abgeholzter
1076 Regenwald, sklavenähnliche Arbeitsbedingungen und Gewalt gegen die
1077 Bewohner*innen und Arbeiter*innen, die sich wehren. Auch der Abbau seltener Erden,
1078 die für so vieles gebraucht werden und von Deutschland zu 100% importiert, über 90%
1079 davon aus China, verdreht den Einsatz dieser für erneuerbare Energien. Die
1080 Gewinnung seltener Erden verursacht massive Aufbereitungsrückstände und bedarf
1081 eines hohen Energieaufwandes, der weitestgehend mit Kohlekraftwerken gedeckt
1082 wird. Darüber hinaus verursachen durch den Abbau entstehende Luftverschmutzung,
1083 kontaminierte Böden und verunreinigtes Wasser nicht hinnehmbare
1084 Lebensbedingungen mit schweren gesundheitlichen Folgen für Anwohner*innen und
1085 Arbeiter*innen. Durch den Abbau von Kupfer in Peru entstehen aufgrund der
1086 schlechten Arbeitsverhältnisse und Umweltschäden immer wieder starke Proteste die
1087 gewaltsam unterdrückt werden. Betroffen sind dadurch vor allem indigene Völker, die
1088 ihre Gebiete durch die Minen verlieren. Diese Umstände verletzen das FPIC-
1089 Abkommen (Free Prior and Informed Consent), dass eine freie, vorherige Zustimmung
1090 von indigen Völkern zu den Rohstoffvorhaben von Konzernen und Regierung besagt.
1091 Die bereits beschriebenen Probleme finden sich auch bei dem Abbau von weiteren
1092 Metallen wie Silber. Ungefähr zwei Drittel des importierten Silbers wird für den Bau
1093 von Photovoltaikanlagen genutzt und von Deutschland aus Mexiko, Argentinien und
1094 Peru importiert.

1095

1096 **Die Politik und Unternehmen stehen in der Verantwortung!**

1097 Allgemein nehmen nur wenige westliche Hersteller ihre Leitprinzipien der
1098 Verantwortung innerhalb der Wertschöpfungskette wahr, wie sie beispielsweise vom
1099 Lieferkettengesetz oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
1100 gegeben sind. Gerade Hersteller*innen von Windkraftanlagen und Photovoltaik geben
1101 über die Produktionskette meist nicht mehr an als das Land, in dem die Rohstoffe

1102 abgebaut werden. Für eine Branche, die für eine nachhaltige Wende steht, ist dieses
1103 Vorgehen nicht weiter hinnehmbar. Ein Nachvollziehen und transparent machen der
1104 Wertschöpfungskette ist für die Unternehmen absolut möglich und darüber hinaus
1105 auch absolut erforderlich. Unternehmen stehen in der Verantwortung, und dürfen nicht
1106 aus kapitalistischer Logik ignorieren, wo die Rohstoffe herkommen mit denen sie hier
1107 vor Ort so viel Profit machen.

1108

1109 **Mehr Recycling ist immer besser!**

1110 Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Punkt ist das Thema Recycling. Bis zu 99%
1111 der Metalle sind potenziell recyclebar. Ein Ausbau der Recyclingkette in Bezug auf
1112 Rohstoffe, die für den Ausbau erneuerbarer Energien benötigt werden, könnte eine
1113 sicherere Herstellungsweise ermöglichen und des Weiteren einen zwangsläufigen
1114 "Peak Metal" (Der Zeitpunkt, an dem die Extraktionsmengen der mineralischen
1115 Rohstoffe aus der Erdkruste ihr Maximum erreichen) deutlich hinauszögern. Dies ist
1116 angesichts der Umstellung auf eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik nur von
1117 Vorteil, wenn nicht sogar unumgänglich.

1118

1119 **Darum fordern wir:**

- 1120 ● einen sozialgerechten Übergang zu erneuerbaren Energien
- 1121 ● die Länder, die den Rohstoff für die erneuerbaren Energien bereitstellen,
1122 müssen nachhaltige Vorteile davontragen. Das bedeutet unter anderem eine
1123 Beteiligung der Bevölkerung an den Gewinnen der Rohstoffe.
- 1124 ● eine sofortige Durchsetzung von internationalen Sozial- und Umweltstandards
1125 und des Lieferkettengesetzes.
- 1126 ● dass der Landraub und Enteignung der Gebiete von vor allem Schwarzen
1127 Menschen, Indigenen und People of Colour im Globalen Süden aufhören muss
- 1128 ● dass der Ausbau der erneuerbaren Energien sich nicht auf die Bewahrung des
1129 Lebensstandards des globalen Nordens beschränkt, sondern weltweit etabliert
1130 wird

- 1131 • den Aufbau eines Recyclingkreilaufs der für Wind- und Solarenergie benötigten
1132 Rohstoffe
- 1133
- 1134 Für uns steht fest: Mit dem Frieden und der Stabilität eines Landes und den Rechten
1135 der Bevölkerung darf nicht aus wirtschaftlichen Interessen gespielt werden.

1136 **A8 Ob Kunst oder nicht - Antisemitismus bleibt Antisemitismus**

1137

1138 **Antragstellerin: Nina Gaedike**

1139

1140 Die derzeit laufende Documenta fifteen zieht wieder ein Publikum von Kunst-und
1141 Kulturbegeisterten nach Kassel. Kuratiert wurde die Ausstellung vom
1142 Künstler*innenkollektiv ruangrupa, der Staat unterstützt das Projekt mit beträchtlichen
1143 Summen und gemeinsam mit einem politisch wie auch wirtschaftlich besetzten
1144 Aufsichtsrat verfolgte man das Ziel die Documenta fifteen nach den Grundsätzen von
1145 „Kollektivität, Ressourcenaufbau und gerechter Verteilung“ zu veranstalten. Doch
1146 mittlerweile geht es um eine ganz andere Sache als diesen künstlerischen Anspruch
1147 an die eigene Arbeit der Organisator*innen. Die Documenta fifteen ist verbunden mit
1148 einem Antisemitismuskandal, der jüngst sogar die amtierende Generaldirektorin der
1149 Ausstellung, Sabine Schorman, aus ihrem Amt beförderte. Doch was war passiert?

1150

1151 **Befürchtungen und vehemente Zurückweisungen**

1152

1153 Bereits vor dem offiziellen Ausstellungsstart meldeten sich einige Stimmen, die ihre
1154 Befürchtungen vor eventuellen antisemitischen Inhalten auf der Documenta äußerten.
1155 So meldete sich der Zentralrat der Juden in Deutschland etwa im Mai diesen Jahres
1156 zu Wort, nachdem aufgefallen war, dass keine Künstler*innen aus Israel bei der
1157 Ausstellung beteiligt wurden. Auch Bedenken bezüglich einer Reihe von
1158 ausstellenden Künstler*innen, die direkt mit BDS in Verbindung gebracht wurden,
1159 wurden bereits im Februar diesen Jahres geäußert. Claudia Roth, die als
1160 Kulturstaatsministerin in Verbindung mit der Documenta steht, traf sich daraufhin mit
1161 Josef Schuster vom Zentralrat der Juden in Deutschland und man einigte sich darauf,
1162 dass die Debatte, wo Kunstfreiheit ende und Antisemitismus beginne, erörtert werden
1163 müsse. Ein dafür bereits geplantes Panel, das eigentlich noch vor offiziellem
1164 Ausstellungsstart stattfinden sollte, wurde dann doch wieder kurzfristig abgesagt
1165 beziehungsweise verschoben und sollte als Teil des Ausstellungsprogramms
1166 frühestens nach Beginn der Documenta abgehalten werden. Ein Bekenntnis der
1167 Kulturstaatsministerin, dass auf der Documenta keine antisemitischen Inhalte zu
1168 finden sein würde, wurde ebenso abgegeben. Gleichzeitig wies nicht nur Roth Teile
1169 der Kritik vehement zurück und betonte immer wieder, dass etwa der Umstand, dass

1170 keine israelischen Künstler*innen Teil der Documenta seien, nicht berechtigter Teil
1171 der Befürchtungen sei. Sie formulierte: „Die Herkunft allein kann nicht bestimmend
1172 sein, was gezeigt wird und was nicht“. Die Diskussion um Antisemitismus auf der
1173 Documenta ging gar so weit, dass sich Bundespräsident Steinmeier bei seiner
1174 offiziellen Eröffnungsrede genötigt sah, sich über das Verhältnis von Kunstfreiheit und
1175 Kampf gegen Antisemitismus und jede andere Form der gruppenbezogenen
1176 Menschenfeindlichkeit, zu positionieren. Auch machte er öffentlich seine Anwesenheit
1177 auf der Documenta im Rahmen der Antisemitismusvorwürfe fast abgesagt zu haben.
1178 Doch auch andere Stimmen wurden vernommen, so forderte der Kasseler
1179 Oberbürgermeister Christian Geselle die „Diskussionen“ zu beenden und die
1180 Documenta als das anzuerkennen, was sie sei: „ein wunderbares Geschenk.“

1181

1182 **Kunstfreiheit und interkulturelle Interpretationsprobleme**

1183

1184 Nach den mehrfach geäußerten Befürchtungen nicht nur von Seiten des Zentralrates
1185 der Juden startete die Documenta im Juli ihre Ausstellung zunächst nur für
1186 Journalist*innen und Fachpresse und es dauerte nicht lange bis Ausstellungsstücke
1187 auffielen, die vielen bitter aufstießen. So etwa die Serie *Guernica Gaza* des Künstlers
1188 Mohammed Al Hawajiri. Ein Teil der Serie zeigte israelische Soldaten vor einem
1189 angeblichen Angriff auf palästinensische Bauern. Der Titel der Serie rekuriert derweil
1190 auf die baskische Stadt Guernica, die 1937 von den Nationalsozialist*innen vernichtet
1191 wurde. Früh wurde deshalb kritisiert, dass die Serie die aktuelle Situation im nahen
1192 Osten mit dem NS gleichsetze und so letzteren relativiere. Die Annahme der
1193 Singularität der Shoah wird aktiv durch solcherlei Vergleiche in Frage gestellt und
1194 somit muss der Vorwurf des Antisemitismus fallen. Doch *Guernica Gaza* blieb nicht
1195 der einzige Teil der Ausstellung, der Diskussionen nach sich zog.

1196 Zwei Tage nach der Ausstellung entwickelte sich eine Debatte vollkommen neuen
1197 Ausmaßes, als das während der Rundgänge der Fachpresse noch nicht installierte
1198 Kunstwerk *People's Justice* des Kollektivs *Taring Padi* auffiel.

1199 Prominenter Teil des Bildes ist etwa eine Darstellung eines mit Schläfenlocken
1200 karikierten Juden, der einen Hut mit der SS-Rune trägt und mit roten Augen und
1201 großen Reißzähnen unmissverständlich als Bedrohung und das Böse inszeniert wird.
1202 Auch Teil des Triptychons: Eine Darstellung Schweinsähnlicher Figuren, welche
1203 Halstücher mit Davidstern tragen und auf ihren Helmen mit dem Schriftzug „Mossad“,

1204 dem Namen des israelischen Geheimdienstes, versehen sind. Die antisemitische
1205 Bildsprache des Triptychons, das häufig als Wimmelbild charakterisiert wurde und so
1206 einen wichtigen kunsthistorischen Teil der Kritik auslöst, musste dann schnell sogar
1207 von Roth eingestanden werden. Das Kunstwerk wurde daraufhin zuerst verhüllt und
1208 schließlich abgebaut. Nicht Wegzureden war die wie von vielen Seiten als „Stürmer“
1209 Ästhetik angelegte Bildsprache des Werks, das sich vor allem einer Erzählung
1210 bediente: Das Judentum und Israel, dargestellt durch den karikierten Juden wie durch
1211 den Mossad, seien Verantwortlich für Unterdrückung, Gewalt und schlichtweg das
1212 ultimative Böse. Auch Rassismus und Machtansprüche werden im Gemälde
1213 Jüdinnen*Juden und dem Staat Israel angedichtet. Und als Triptychon, welches sich
1214 dadurch auszeichnet dass es aus drei Teilen besteht und häufig eine Geschichte von
1215 Gut und Böse in christlich religiösen Kontexten aufzeigt, ist „*People’s Justice*“ auch
1216 jenseits seiner aktiven Bildsprache in seinem Aufbau als dezidiert problematisch da
1217 antisemitisch einzustufen: Denn die in einem Triptychon häufig gezeigte Böse Seite
1218 wird auf Jüdinnen*Juden beziehungsweise auf den Staat Israels bezogen.
1219 Schnell wurden natürlich Fragen laut nach den Urheber*innen des Werkes, die nicht
1220 lange mit Statements auf sich warten ließen. Ihr Erkenntnisgewinn der Kritik war
1221 jedoch nur eine versteckte Zurückweisung, denn immer wieder betonten sie, dass
1222 „*People’s Justice*“ seit zwei Jahrzehnten immer wieder außerhalb von Europa gezeigt
1223 wurde und nie dergleichen Kritik geäußert wurde. In Folge verwies das Kollektiv auf
1224 ein unterkulturelles Interpretationsproblem. Antisemitismus wird damit als dezidiert
1225 unterschiedliche Form je nach kulturellem Kontext und Lesart degradiert und diese
1226 Darstellung ist ganz explizit im Kontrast zur notwendigen Auffassung eines
1227 universellen Antisemitismus zu verstehen.

1228

1229 **Der universelle Antisemitismus**

1230

1231 Antisemitismus muss als universelle Ideologie des Judenhasses verstanden werden.
1232 Das bedeutet nicht mehr oder weniger als dass sich antisemitische Narrative nicht im
1233 Kontext ihrer Entstehungskultur als antisemitisch oder nicht charakterisieren lassen,
1234 sondern dass die Vorstellung eines raffenden Judentums als Imaginieren des Bösen
1235 und Übermächtigen in der Welt Grundlage eines jeden international vorkommenden
1236 Antisemitismus ist. In der Antisemitismusforschung wird daher auch von einem
1237 antisemitischen Weltbild gesprochen und auch die Kategorie des israelbezogenen

1238 Antisemitismus nimmt diese universelle Vorstellung auf. So muss betont werden, dass
1239 es sich um Antisemitismus handelt und nicht um oftmals propagierte legitime Kritik am
1240 Staat Israel, wenn das eben beschriebene antisemitische Weltbild auf den einzigen
1241 jüdischen Staat der Welt, übertragen wird. Beide Punkte finden sich in den hier
1242 genannten und kritisierten Kunstwerken und hätten so niemals Eingang in die
1243 Documenta finden dürfen. Dass sie es doch taten und früh geäußerte Bedenken, etwa
1244 des Zentralrates der Juden, kein Gehör fand, muss Teil der Aufarbeitung des Skandals
1245 sein.

1246

1247 **Gegen jeden Antisemitismus**

1248

1249 Als politischer Verband, der oftmals den eigenen Kampf gegen jeden Antisemitismus
1250 betont, muss die Documenta fifteen als Symbol dafür dienen, wie weit der Weg hin zu
1251 einer Welt ohne jeden Antisemitismus noch ist. Denn jüdische Stimmen und ihre Kritik
1252 wurden früh weggewischt, Israel ist noch immer gut genug um als Projektion dem
1253 eigenen Antisemitismus herzuhalten und sich dabei eines schicken und
1254 kosmopolitischen Selbstverständnisses sicher sein zu können. Judenhass äußert sich
1255 derweil noch immer in altbekannter Form ganz explizit gegen Jüdinnen*Juden, indem
1256 sie verunglimpft und persönlich verantwortlich gemacht werden Teil einer raffenden
1257 und intriganten, gefährlich weil mächtigen Weltverschwörung zu sein. Die Vorgänge
1258 rund um die Documenta fifteen und die noch immer laufende Aufarbeitung dessen
1259 muss uns Mahnmal besonders einer zentralen Forderung sein:

1260

1261 **Wir Jusos müssen laut werden im Angesicht allgegenwärtigen Antisemitismus**
1262 **in all seinen Spielarten. Weiterhin gilt für uns: Wir stellen uns gegen jeden**
1263 **Antisemitismus.**